

**Die Resolution der UN-Generalversammlung UN-Doc. 217/A-(III), 12. Dezember 1948**

**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

---

Nicht zuletzt als Folge der Erfahrungen mit NS-Verbrechen und Zweitem Weltkrieg wurde bereits in der Charta der Vereinten Nationen (26. Juni 1945) der Menschenrechtsschutz als besonderes Anliegen festgelegt. Die Völker der Vereinten Nationen erklärten sich darin entschlossen, "den Glauben an grundlegende Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau und von großen und kleinen Nationen erneut zu bekräftigen und Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und Achtung der Verpflichtungen, die auf Verträgen oder anderen Quellen des Völkerrechtes beruhen, gewährleistet werden kann."

1946 begannen die Delegierten der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen einen Entwurf für ein Menschenrechtsdokument zu erarbeiten. Zwei Jahre später wurde dann in Paris von der dort tagenden Generalversammlung die allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Resolution 217/A-(III) beschlossen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat weniger rechtsverbindliche als vielmehr moralische Konsequenzen; der Inhalt bezieht sich auf klassische Menschenrechte - es geht vor allem um den Schutz der Freiheitssphäre des Individuums vor staatlichen Eingriffen und um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Belange.

---

**Präambel**

---

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet,  
da Verkennung und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist,  
da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen wird,  
da es wesentlich ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,  
da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern,  
da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen,  
da eine gemeinsame Auffassung über diese Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist, *verkündet die Generalversammlung die*

vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereiche ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung sowohl der Mitgliedstaaten wie der ihrer Oberhoheit unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

**Artikel 1** [Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit]

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

**Artikel 2** [Verbot der Diskriminierung]

1. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.
2. Weiter darf keine Unterscheidung gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, ohne Rücksicht darauf, ob es unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder irgendeiner anderen Beschränkung seiner Souveränität unterworfen ist.

**Artikel 3** [Recht auf Leben und Freiheit]

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

**Artikel 4** [Verbot der Sklaverei]

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.

**Artikel 5** [Verbot der Folter]

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

**Artikel 6** [Anerkennung als Rechtsperson]

Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

**Artikel 7** [Gleichheit vor dem Gesetz]

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf den gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde, und gegen jede Aufreizung zu einer derartigen unterschiedlichen Behandlung.

**Artikel 8** [Anspruch auf Rechtsschutz]

Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

**Artikel 9** [Schutz vor Verhaftung und Ausweisung]

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

**Artikel 10** [Anspruch auf rechtliches Gehör]

Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, das über seine Rechte und Verpflichtungen oder aber über irgendeine gegen ihn erhobene strafrechtliche Beschuldigung zu entscheiden hat.

**Artikel 11** [Quivis censetur innocens; nulla poena sine lege]

1. Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.
2. Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechts nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwerere Strafe verhängt werden als die, welche im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.

**Artikel 12** [Freiheitssphäre des einzelnen]

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Beruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.

**Artikel 13** [Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit]

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.
2. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

**Artikel 14** [Asylrecht]

1. Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann jedoch im Falle seiner Verfolgung wegen nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.

**Artikel 15** [Recht auf Staatsangehörigkeit]

1. Jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit.
2. Niemand darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

**Artikel 16** [Freiheit der Eheschließung, Schutz der Familie]

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.

3. Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

#### **Artikel 17** [Gewährleistung des Eigentums]

1. Jeder Mensch hat allein oder in der Gemeinschaft mit anderen Recht auf Eigentum.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

#### **Artikel 18** [Gewissens- und Religionsfreiheit]

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.

#### **Artikel 19** [Meinungs- und Informationsfreiheit]

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

#### **Artikel 20** [Versammlungs- und Vereinsfreiheit]

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- u. Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

#### **Artikel 21** [Allgemeines, gleiches Wahlrecht]

1. Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.
2. Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern ins einem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

#### **Artikel 22** [Soziale Sicherheit]

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht und soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuß der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.

#### **Artikel 23** [Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit]

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.
2. Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

3. Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.
4. Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.

#### **Artikel 24** [Erholung und Freizeit]

Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.

#### **Artikel 25** [Soziale Betreuung]

1. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.
3. In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

#### **Artikel 27** [Freiheit des Kulturlebens]

1. Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben.
2. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist.

#### **Artikel 28** [Angemessene Sozial- und Internationalordnung]

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

#### **Artikel 29** [Grundpflichten]

1. Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.
2. Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben

oder eine Handlung vorzunehmen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.

---

## **Menschenrechte - Menschenpflichten**

**Reinhold Gärtner**

---

Knapp 50 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stellt sich die Frage, inwieweit diese Menschenrechte universell gültig sein können bzw. inwieweit damit westliche Macht-, Moral- und Herrschaftsansprüche weltweit verbreitet und damit wiederum Peripherien unterdrückt werden.

Gerade diese Frage war vor kurzem Anlaß für eine umfassende Diskussion über "Menschenpflichten". Das InterActionCouncil - eine Gruppe bekannter und prominenter Politiker (aus Österreich war der ehemalige Bundeskanzler Franz Vranitzky Mitglied des IAC) - erarbeitete eine "Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten des InterActionCouncil".

50 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestehe Grund zur Annahme - so der frühere deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt -, daß diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zunehmend ihre moralische Bedeutung verliere. Zum einen werde - meist von einigen westlichen Politikern - das Stichwort "Menschenrechte" zunehmend als doch deutlich einseitiger Kampfbegriff der außenpolitischen Aggression verwendet, zum anderen - meist von verschiedenen nicht-westlichen Fundamentalisten - diese Menschenrechte als typisch westliches Konzept bezeichnet, das in erster Linie der Aufrechterhaltung und dem Weiterbestehen westlicher Vorherrschaft dienen soll.

Höchste Zeit also - so Schmidt weiter - daß zu Ende des Jahrhunderts nicht nur über Menschenrechte, sondern auch über Menschenpflichten nachgedacht werde: "Ein Minimum weltweit gemeinsam anerkannter ethischer Standards wird für das interkontinentale Zusammenleben zur dringenden Notwendigkeit - nicht nur für individuelles Verhalten, sondern ebenso für die politischen Autoritäten, für die religiösen Gemeinschaften und Kirchen, für die Nationen.

Nicht alle sehen diese "Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten" ähnlich positiv wie Schmid. Constanze Stelzenmüller sieht vielmehr die Gefahr, daß diese Erklärung "zum Einfallstor für alle autoritären Regime werden" könnte, die Menschenrechte würden damit relativiert, eine Gemeinschaftsmoral zur Norm erhoben und das Individuum bis in die privatesten Bereiche vereinnahmt. Aus dem Pflichtenkodex der IAC - so Stelzenmüller - "spricht die Sehnsucht verunsicherter Eliten nach einer formierten Gesellschaft inmitten der Unübersichtlichkeit der Moderne.

Gemeinschaft und Moral lassen sich aber nicht verordnen. Die beste Gewährleistung des Friedens ist ein funktionsfähiger Staat, der seinen Bürgern Rechtssicherheit garantiert, der eine offene, pluralistische Gesellschaft schützt und der versucht, das Konfliktpotential sozialen und ökonomischen Gefälles zu reduzieren. Für einen solchen Staat sind die Menschenrechte nicht etwa ein Sprengsatz, sondern ein Leitstern."

---

## **Die Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten des InterAction Council**

**Den Vereinten Nationen und der Weltöffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt vom InterAction Council**

---

### **Präambel**

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt ist und Pflichten oder Verantwortlichkeiten (responsibilities) einschließt, da das exklusive Bestehen auf Rechten Konflikt, Spaltung und endlosen Streit zur Folge haben und die Vernachlässigung der Menschenpflichten zu Gesetzlosigkeit und Chaos führen kann,

da die Herrschaft des Rechts und die Förderung der Menschenrechte abhängen von der Bereitschaft von Männern wie Frauen, gerecht zu handeln,

da globale Probleme globale Lösungen verlangen, was nur erreicht werden kann durch von allen Kulturen und Gesellschaften beachtete Ideen, Werte und Normen,

da alle Menschen nach bestem Wissen und Vermögen eine Verantwortung haben, sowohl vor Ort als auch global eine bessere Gesellschaftsordnung zu fördern ein Ziel, das mit Gesetzen, Vorschriften und Konventionen allein nicht erreicht werden kann, da menschliche Bestrebungen für Fortschritt und Verbesserung nur verwirklicht werden können durch übereinstimmende Werte und Maßstäbe, die jederzeit für alle Menschen und Institutionen gelten,

deshalb verkündet

die Generalversammlung der Vereinten Nationen

diese allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Sie soll ein gemeinsamer Maßstab sein für alle Völker und Nationen, mit dem Ziel, daß jedes Individuum und jede gesellschaftliche Einrichtung, dieser Erklärung stets eingedenk, zum Fortschritt der Gemeinschaften und zur Aufklärung all ihrer Mitglieder beitragen mögen. Wir, die Völker der Erde, erneuern und verstärken hiermit die schon durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte proklamierten Verpflichtungen: die volle Akzeptanz der Würde aller Menschen, ihrer unveräußerlichen Freiheit und Gleichheit und ihrer Solidarität untereinander. Bewußtsein und Akzeptanz dieser Pflichten sollen in der ganzen Welt gelehrt und gefördert werden.

## **Fundamentale Prinzipien für Humanität**

Art. 1 Jede Person, gleich welchen Geschlechts, welcher ethnischen Herkunft, welchen sozialen Status, welcher politischen Überzeugung, welcher Sprache, welchen Alters, welcher Nationalität oder Religion, hat die Pflicht, alle Menschen menschlich zu behandeln.

Art. 2 Keine Person soll unmenschliches Verhalten, welcher Art auch immer, unterstützen, vielmehr haben alle Menschen die Pflicht, sich für die Würde und die Selbstachtung aller anderen Menschen einzusetzen.

Art. 3 Keine Person, keine Gruppe oder Organisation, kein Staat, keine Armee oder Polizei steht jenseits von Gut und Böse; sie alle unterstehen moralischen Maßstäben. Jeder Mensch hat die Pflicht, unter allen Umständen Gutes zu fördern und Böses zu meiden.

Art. 4 Alle Menschen, begabt mit Vernunft und Gewissen, müssen im Geist der Solidarität Verantwortung übernehmen gegenüber jeden und allen, Familien und Gemeinschaften, Rassen, Nationen und Religionen: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.

## **Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben**

Art. 5 Jede Person hat die Pflicht, Leben zu achten. Niemand hat das Recht, eine andere menschliche Person zu verletzen, zu foltern oder zu töten. Dies schließt das Recht auf gerechtfertigte Selbstverteidigung von Individuen und Gemeinschaften nicht aus.

Art. 6 Streitigkeiten zwischen Staaten, Gruppen oder Individuen sollen ohne Gewalt ausgetragen werden. Keine Regierung darf Akte des Völkermords oder des Terrorismus tolerieren oder sich daran beteiligen, noch darf sie Frauen, Kinder oder irgendwelche anderen zivilen Personen als Mittel zur Kriegsführung mißbrauchen. Jeder Bürger und öffentliche Verantwortungsträger hat die Pflicht, auf friedliche, gewaltfreie Weise zu handeln.

Art. 7 Jede Person ist unendlich kostbar und muß unbedingt geschützt werden. Schutz verlangen auch die Tiere und die natürliche Umwelt. Alle Menschen haben die Pflicht, Luft, Wasser und Boden um der gegenwärtigen Bewohner und der zukünftigen Generationen willen zu schützen.

## **Gerechtigkeit und Solidarität**

Art. 8 Jede Person hat die Pflicht, sich integer, ehrlich und fair zu verhalten. Keine Person oder Gruppe soll irgendeine andere Person oder Gruppe ihres Besitzes berauben oder ihn willkürlich wegnehmen.

Art. 9 Alle Menschen, denen die notwendigen Mittel gegeben sind, haben die Pflicht, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um Armut, Unterernährung, Unwissenheit und Ungleichheit zu überwinden. Sie sollen überall auf der Welt eine nachhaltige Entwicklung fördern, um für alle Menschen Würde, Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Art. 10 Alle Menschen haben die Pflicht, ihre Fähigkeiten durch Fleiß und Anstrengung zu entwickeln; sie sollen gleichen Zugang zu Ausbildung und sinnvoller Arbeit haben. Jeder soll



den Bedürftigen, Benachteiligten, Behinderten und den Opfern von Diskriminierung Unterstützung zukommen lassen.

Art. 11 Alles Eigentum und aller Reichtum müssen in Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit und zum Fortschritt der Menschheit verantwortungsvoll verwendet werden. Wirtschaftliche und politische Macht darf nicht als Mittel zur Herrschaft eingesetzt werden, sondern im Dienst wirtschaftlicher Gerechtigkeit und sozialer Ordnung.

### **Wahrhaftigkeit und Toleranz**

Art. 12 Jeder Mensch hat die Pflicht, wahrhaftig zu reden und zu handeln. Niemand, wie hoch oder mächtig auch immer, darf lügen. Das Recht auf Privatsphäre und auf persönliche oder berufliche Vertraulichkeit muß respektiert werden. Niemand ist verpflichtet, die volle Wahrheit jedem zu jeder Zeit zu sagen.

Art. 13 Keine Politiker, Beamten, Wirtschaftsführer, Wissenschaftler, Schriftsteller oder Künstler sind von allgemeinen ethischen Maßstäben entbunden, noch sind es Ärzte, Juristen und andere Berufe, die Klienten gegenüber besondere Pflichten haben. Berufsspezifische oder andersartige Ethikkodizes sollen den Vorrang allgemeiner Maßstäbe wie etwa Wahrhaftigkeit und Fairneß widerspiegeln.

Art. 14 Die Freiheit der Medien, die Öffentlichkeit zu informieren und gesellschaftliche Einrichtungen wie Regierungsmaßnahmen zu kritisieren - was für eine gerechte Gesellschaft wesentlich ist -, muß mit Verantwortung und Umsicht gebraucht werden. Die Freiheit der Medien bringt eine besondere Verantwortung für genaue und wahrheitsgemäße Berichterstattung mit sich. Sensationsberichte, welche die menschliche Person oder die Würde erniedrigen, müssen stets vermieden werden.

Art. 15 Während Religionsfreiheit garantiert sein muß, haben die Repräsentanten der Religionen eine besondere Pflicht, Äußerungen von Vorurteilen und diskriminierende Handlungen gegenüber Andersgläubigen zu vermeiden. Sie sollen Haß, Fanatismus oder Glaubenskriege weder anstiften noch legitimieren, vielmehr sollen sie Toleranz und gegenseitige Achtung unter allen Menschen fördern.

### **Gegenseitige Achtung und Partnerschaft**

Art. 16 Alle Männer und alle Frauen haben die Pflicht, einander Achtung und Verständnis in ihrer Partnerschaft zu zeigen. Niemand soll eine andere Person sexueller Ausbeutung oder Abhängigkeit unterwerfen. Vielmehr sollen Geschlechtspartner die Verantwortung für die Sorge um das Wohlergehen des anderen wahrnehmen.

Art. 17 Die Ehe erfordert - bei allen kulturellen und religiösen Verschiedenheiten - Liebe, Treue und Vergebung, und sie soll zum Ziel haben, Sicherheit und gegenseitige Unterstützung zu garantieren.

Art. 18 Vernünftige Familienplanung ist die Verantwortung eines jeden Paares. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern soll gegenseitige Liebe, Achtung, Wertschätzung und Sorge widerspiegeln. Weder Eltern noch andere Erwachsene sollen Kinder ausbeuten, mißbrauchen oder mißhandeln.

### **Schluß**

Art. 19 Keine Bestimmung dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für den Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 angeführten Pflichten, Rechte und Freiheiten abzielen.

<http://uranus.ecce-terram.de/zeit-archiv/1997/41/prambel.txt.19971003.html>

---

## **Der Rand des Kreises ist der Kreis Die "Minderheiten" sind die Mehrheit, die NGOs\* sind ihre lauteste Stimme**

**Maria Wisinger**

---

Was haben ein Behinderter, der ein neu eröffnetes MacDonalds-Restaurant auf der Wiener Mariahilferstraße nicht besuchen kann und ein Homosexueller, der in einer katholischen Zeitschrift ohne rechtliche Konsequenzen gehässig beschimpft wird, gemeinsam? Was haben eine Österreicherin, die im Berufsleben benachteiligt wird, und für die gleiche Arbeit weit weniger Lohn erhält als ihr Kollege, und ein Migrant, der überhöhte Wohnungskosten hat und kein Wahlrecht ausüben darf, miteinander zu tun? Sie sind am Leben Behinderte, Diskriminierte, ihre Menschenrechte werden gravierend verletzt. Die Summe der Menschen in Österreich, denen dieses widerfährt, ist siebenstellig. Ist nicht Österreich überaus gesegnet mit Menschenrechten? Es wird nicht gefoltet, nur gehaut, es wird nicht getötet, nur abgeschoben. Sind wir also froh, daß wir hier leben, in einer ausgereiften Demokratie, einer Instanzeninsel. Die Kindesweglegung der Vergangenheit ist ausgestanden und wird nun zähneknirschend abgezahlt. Der Ellbogenminorität winkt eine sichere Zukunft. Was also sollen das ewige Geschrei um die Menschenrechte, die Spitzfindigkeiten, geradezu Überempfindlichkeiten der NGOs. Schikanen und schwarze Schafe sind des Menschen institutionelle Geißel, vernachlässigbar, bloß ein resignierendes Augenzwinkern wert. Die neurotische Fremdenfeindlichkeit, der noch lange nicht emeritierte Antisemitismus und ein charmant-grantelnder Rassismus sind eben des Österreichers Toilettefehler, neuerdings gut beobachtet und im Vergleich mit anderen Ländern geradezu lachhaft ungefährlich.

Die NGOs haben es nicht leicht in dem brüchigen Gefälle der menschlichen Tragödien, die ihnen täglich begegnen, und der Selbstgefälligkeit der Demokratiehüter. In die Diskussion um die keineswegs punktuellen Verletzungen der Menschenrechte in Österreich mischen sich Nuancierungen aller Kategorien. Man bewegt sich auf moralisch haltbarem aber in der Praxis dünnem Eis, wenn alles Unrecht dem Terminus der Menschenrechtsverletzung zuzuordnen ist, und läuft noch dazu unbedingt Gefahr, eine unbewußte Graduierung der Schwere der Menschenrechte vorzunehmen, und so einzelne Diskriminierungen zu bagatellisieren. Aber die anerkannte internationale Diktion der Menschenrechte beinhaltet nun einmal zu Recht das

Recht auf Arbeit, das Recht auf freie Wahl der sexuellen Orientierung oder den Schutz vor Diskriminierung. Sie muß den Einzelnen vor der Gesellschaft und die Gesellschaft vor den Wenigen schützen, denen es an nichts fehlt, den Normalen, Gesunden und Unsrigen.

NGO-Arbeit ist unendlich aufreibend und stellt jede Menge Sinnfragen in den Fußnoten des systemimmanenten Frusts ehrenamtlicher Mitarbeiter und existentiell hasardierender, im gemütlichen Volksjargon "Berufsrandalierer" genannter engagierter Menschen. Im besten Fall erregen Headlines der "Die-Oberen-richten-es-sich-Gazetten" die Entrüstung über Ungerechtigkeit und Schacher jeder Art. Die essentielle Kritik, die des Einzelnen Gleichgültigkeit und Ausgrenzungsangst demaskiert, leisten die NGOs. Das mit großen Worten und Erwartungen bedachte "Menschenrechtsjahr 1998" fällt wie die ersten gelben Blätter vor unsere Füße. "Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind die vorrangigste Pflicht der Staaten" lautet ein zentraler Satz der "Wiener Erklärung", des Schlußdokuments der Weltmensenrechtskonferenz, die 1993 stattgefunden hat. Fünf Jahre danach werden Menschenrechtsorganisationen ihre Projekte gekürzt, aber die Arbeit wird immer mehr.

Angesichts dieser Situation haben österreichische NGOs zu einer intensiven Zusammenarbeit gefunden. Flüchtlings- und Frauenorganisationen, Beratungsstellen und Initiativen, Vertreter kultureller Zentren und kirchlicher Einrichtungen treffen sich regelmäßig, um zu gemeinsamen Aktionen und Projekten zu finden. Und die Vielfalt an Meinungen und Arbeitsbereichen bestätigt, wie großzügig der Menschenrechtsbegriff angewandt und vertreten werden muß, um dieses Land zur Introspektion zu zwingen. Der "Forderungskatalog zur strukturellen Verankerung der Menschenrechte in Österreich", der gemeinsam erarbeitet und präsentiert wurde, ruht gut auf den Schreibtischen der politisch Verantwortlichen und kann nur durch äußerste Anstrengungen der NGOs ein Eigenleben entwickeln. Die Sentenz "Der Weg ist das Ziel" gilt nicht für das weite Feld der Menschenrechte.

\*NGO: Non Governmental Organisation)

### **Informationen und Kontakte:**

Koordinationsstelle Menschenrechtsjahr:

Dr. Marion Wisinger, Boltzmann-Institut für Menschenrechte

1, Heßgasse 1 Tel. 4277 27423

e-mail: [y2271uam@rs6000.univie.ac.at](mailto:y2271uam@rs6000.univie.ac.at)

---

## **Der internationale Menschenrechtsschutz**

---

Der Versuch, grundsätzliche Regeln für den Umgang von Menschen miteinander aufzustellen, findet sich schon in den ältesten Kulturen (jahrtausendealt ist etwa die sogenannte Goldene Regel, "tu dem Anderen nur das, wovon du möchtest, dass es dir selbst auch getan wird", die später auch im Neuen Testament Niederschlag fand). Die Idee der Festschreibung von politischen/bürgerlichen Menschenrechten im Sinne einer Beschränkung der Macht der Herrscher gegenüber den StaatsbürgerInnen, nahm jedoch erst im 18. Jahrhundert im Zuge der europäischen Aufklärung konkrete Formen an. In dieser Zeit entstanden auch die ersten

modernen Menschenrechtsdokumente, zunächst in Nordamerika (Virginia Bill of Rights, 1776) und bald darauf, nach amerikanischem Vorbild, auch in Westeuropa (Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1789). Wie sehr schon damals Theorie und Praxis auseinanderklafften, zeigt sich in der raschen Pervertierung des Menschenrechtsgedankens im Gefolge der französischen Revolution, deren Akteure gerade im Namen der Menschenrechte genau jene Greuelthaten selbst verübten, die zu beenden sie sich eigentlich auf die Revolutionsfahnen geschrieben hatten. Auch die Frauenrechtlerin Olympe de Gouges, Verfasserin der ersten modernen Frauenrechtserklärung, endete allein wegen ihres Engagements für die Gleichberechtigung der Frauen unter der Guillotine.

Die Grundrechtskataloge, die in den nächsten eineinhalb Jahrhunderten in den Verfassungen von immer mehr Ländern (in Österreich 1867) verankert wurden, galten jedoch immer nur innerhalb der Grenzen des betreffenden Landes. Die Idee des internationalen Menschenrechtsschutzes setzte sich erst unter dem Eindruck der faschistischen Greuelthaten der 1930er- und -40er-Jahre durch und wurde auch erst durch die Gründung der Vereinten Nationen verwirklicht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist der erste Versuch, Menschenrechte grenzübergreifend zu regeln und gleichzeitig eine Manifestation der Überzeugung der Vereinten Nationen von der Allgemeingültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und von der gemeinsamen Verantwortung aller Menschen, für den Schutz der Rechte aller Menschen einzutreten.

Neben die politischen und bürgerlichen Menschenrechte, deren Ziel es ist, Menschen vor dem Staat zu schützen bzw. sie an der Staatsführung zu beteiligen, traten, vor allem im Zuge der sozialistischen Bewegung, im späten 19. und 20. Jahrhundert auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, die Forderungen nach bestimmten Leistungen des Staates gegenüber dem Individuum beinhalten. Ziel des internationalen Menschenrechtsschutzes ist es, die Menschenrechte aller fünf Kategorien gleichermaßen zu schützen und auch dafür zu sorgen, dass sie nicht gegeneinander ausgespielt werden oder die eine der anderen übergeordnet wird (wie z.B. im westeuropäischen Kontext, wo die politisch/bürgerlichen Rechte traditionell als wichtiger bewertet werden).

## **Ausgewählte Menschenrechtsdokumente der UNO**

*Anm.: Bei internationalen Menschenrechts-Standards unterscheiden wir vor allem zwischen "Erklärungen", mit denen die Unterzeichner unverbindlich ihre Absicht dokumentieren, und "Konventionen" (auch "Übereinkommen" oder "Pakte"), die nicht nur unverbindlich unterzeichnet, sondern auch "ratifiziert" und somit im jeweiligen Land in Gesetzesrang erhoben werden können.*

### **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)**

*Von der Generalversammlung der UNO am 10. Dezember 1948 (seitdem "Tag der Menschenrechte") verabschiedet. Die AEMR ist die erste Festschreibung der Menschenrechte auf internationaler Ebene.*

Als bloße **Erklärung** hat die AEMR im Gegensatz zu einer "Konvention" an sich keine Rechtsverbindlichkeit, gilt aber aufgrund ihrer universellen Anerkennung heute als Völker-Gewohnheitsrecht. Die AEMR wird auch nicht extra unterzeichnet, sondern ist Teil der UNO-"Verfassung" und wird von allen UNO-Mitgliedsstaaten durch deren Beitritt zu den Vereinten Nationen (Österreich 1955) automatisch anerkannt.

## **Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (BPR)**

### **Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSKR)**

*Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO im Dezember 1966, in Kraft seit 1976 (in Österreich seit 10. Dezember 1978).*

Diese beiden Konventionen bilden das Fundament des internationalen Menschenrechtsschutzes. Sie konkretisieren die sehr allgemein gehaltenen Grundsätze der AEMR. Der BPR-Pakt führt auch erstmals begrenzte Möglichkeiten der Kontrolle einzelner Staaten durch eine unabhängige Kommission ein, die seither eine zentrale Rolle im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen weltweit spielt.

## **Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**

*Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO am 10. Dezember 1984, in Kraft seit 1987 (in Österreich seit 1987).*

Die Anti-Folter-Konvention beinhaltet unter anderem

- ein grundsätzliches Verbot jeglicher Folter, und zwar unter allen Umständen (auch in Kriegszeiten);
- die Verpflichtung des Staates, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Folter zu verhindern und Personen, die Folterungen durchgeführt haben oder an solchen beteiligt waren, strafrechtlich zu verfolgen;
- das Verbot der Verwendung von unter Folter gemachten Aussagen vor Gericht;
- das Verbot, Menschen in Länder abzuschicken, wo ihnen Folter droht;
- die Einrichtung eines unabhängigen Komitees, das die Einhaltung der Konvention überwachen und Beschwerden über Verstöße überprüfen soll.

## **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)**

*Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO im Juli 1951, in Kraft seit 1954 (in Österreich seit 1955).*

Die GFK, eigentlich in Bezug auf die Fluchtbewegungen im Gefolge des 2. Weltkrieges verfasst, bildet bis heute die internationale Grundlage für den Schutz von Flüchtlingen und die Definition, wer überhaupt als Flüchtling zu gelten hat und somit vor Abschiebung geschützt ist (nämlich Menschen, die ihr Land "aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung" verlassen haben).

Nicht zu verwechseln mit den "4 Genfer Konventionen" ("Rotkreuz-Konventionen") von 1949, die den humanitären Schutz von Menschen im Krieg regeln.

## **Übereinkommen über die Rechte des Kindes**

*Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO im Dezember 1989, in Kraft seit 1990 (in Österreich seit 1992).*

Die Kinderrechtskonvention regelt zum Teil recht detailliert die Rechte, einschließlich des Anspruchs auf besonderen Schutz und besondere Fürsorge, von Menschen bis zum Alter von 18 Jahren; beinhaltet unter anderem das Verbot von Kinderarbeit, Kinderhandel und sexueller Ausbeutung von Kindern und des Militärdienstes von Jugendlichen unter 16 Jahren und trifft besondere Regelungen für Kinder im Strafvollzug.

Von 175 Staaten ratifiziert, genießt die Kinderrechtskonvention mit Abstand die verbreitetste Gültigkeit aller Menschenrechtspakte.

### **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**

*Verabschiedet durch die Generalversammlung der UNO im Dezember 1979, in Kraft seit 1981 (in Österreich seit 1982).*

Diese Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten unter anderem dazu, die völlige Gleichberechtigung von Mann und Frau gesetzlich zu verankern und in der Praxis zu verwirklichen und jegliche Diskriminierung von Frauen im Bildungsbereich, im Berufsleben, im Gesundheitswesen und allen anderen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, sowie in Ehe- und Familienfragen zu beseitigen; verbietet Frauenhandel und die Ausbeutung der Prostitution von Frauen. Besondere Berücksichtigung findet die Situation von Frauen in ländlichen Gebieten.

### **Menschenrechtsabkommen mit regionalem Gültigkeitsbereich**

#### **Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)**

*Verabschiedet durch den Europarat im September 1949, in Kraft seit 1953 (in Österreich seit 1958 Bestandteil der Bundesverfassung).*

#### **Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (AChMVR)**

*Verabschiedet durch die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) im Juni 1982, in Kraft seit 1986.*

#### **Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK)**

*Verabschiedet durch die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) im November 1969, in Kraft seit 1978.*

Diese regionalen Menschenrechtspakte sind inhaltlich den UNO-Konventionen ähnlich (die EMRK spielte auch eine wichtige Vorreiterrolle im internationalen Menschenrechtsschutz). Ihre Bedeutung liegt nicht zuletzt darin, dass in vielen Fällen der politische Druck, den der Europarat, die OAU oder die OAS auf menschenrechtsverletzende Mitgliedsstaaten ausüben können, größer ist, als dies der UNO möglich wäre.

In der Afrikanischen Menschenrechtscharta sind nicht nur Rechte von Individuen, sondern auch von "Völkern", wie z.B. das Recht auf Entwicklung, das Recht auf Kontrolle über die eigenen Ressourcen u.dgl., verankert. Außerdem enthält sie einen ausführlichen Teil über Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.

Wichtig für den internationalen Menschenrechtsschutz in Europa sind neben der EMRK vor allem die OSZE-Schlussakte, die Europäische Sozialcharta und die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter.

---

Zahlreiche Hinweise und Informationen für diese Ausgabe zum Thema "Menschenrechte wurden uns zur Verfügung gestellt von:

Mag. Gerda Grüner

Mag. Barbara Weber

**Servicestelle für Menschenrechtserziehung**

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Heßgasse 1, A-1010 Wien

Tel.: 01/4277-27427; Fax: 01/4277-27430

e-mail: [Y2271Ual@rs6000.univie.ac.at](mailto:Y2271Ual@rs6000.univie.ac.at)

Wir möchten uns für diese Hilfe sehr herzlich bedanken.

---

*Erich Kosthorst, "Die Geburt der Tragödie aus dem Geist des Gehorsams - Deutschlands Generäle und Hitler", Bourier 1998, 229 Seiten*

Max Schneider

---

Das Buch "Die Geburt der Tragödie aus dem Geist des Gehorsams - Deutschlands Generäle und Hitler!" von Professor Erich Kosthorst beginnt mit einem Schockerlebnis des Autors an der sowjetischen Front. Am 30. Oktober 1942 war er in den Unterstand seines Divisionskommandeurs, des von ihm verehrten Generalmajor Röhricht eingeladen. Bei einem Abendessen im kleinen Kreis erklärte der General, aus alter Generalstabstradition stammend: "Der Krieg ist verloren" - und das Monate vor der Niederlage der deutschen Wehrmacht in Stalingrad.

Von da an beschäftigte den jungen Leutnant Kosthorst das Problem, Männer, die ihm unterstellt waren in einem sinnlosen Kampf, einen sinnlosen Tod führen zu müssen. Und später auch die Frage, warum die deutsche Generalität den längst als verloren erkannten Krieg nicht beendet bzw. Hitler zwang, ihn zu beenden. Diese Frage wurde auch das Thema seiner Dissertation. Sie hat ihn nicht mehr losgelassen und wird im vorliegenden Buch weiter untersucht.

Der Kern der Fragestellung: Haben diese "Fachleute von hohen Graden" vor der Geschichte und vor ihrem Volk versagt, in dem sie sich der gerade auch für ihren Stand geltenden staatspolitischen Verantwortung entzogen? Die Antwort des Autors ist eindeutig: Anhand sorgfältiger Darstellung der Haltung vieler dieser Männer kommt er zu dem Schluß, daß dies sehr wohl so war. Sie stellten die Treue zu einem Eid, den sie ihrem Führer geschworen

hatten, höher als die Verantwortung gegenüber ihren Soldaten und ihrem Volk. Wie wurden damit mitschuldig am Elend Deutschlands, am Tod von Millionen Soldaten.

Das Buch enthält Würdigungen einiger hoher Offiziere, die die Notwendigkeit der Beendigung des Krieges und der Ausschaltung Hitlers (mit fast allen Mitteln) erkannten und anstrebten. Der interessanteste von ihnen, Generalmajor Henning von Tresckow, beging nach dem mißlungenen Attentat vom 20. Juli 1944 Selbstmord, viele seiner "Verschwörerkameraden" wurden hingerichtet. Im Buch wird die schwankende Haltung einiger Generale und Feldmarschalle dargestellt, die die Notwendigkeit, dem Krieg ein Ende zu setzen begriffen hatten, aber immer wieder davor zurückschreckten. Einer von diesen war GFM. Von Kluge, der zwar fallweise Kontakte zur militärischen Verschwörergruppe hatte, zu anderen Zeiten wieder völlig in Hitlers Vorstellungswelt zu leben schien. Er beendete sein Leben - wie der Autor sagt - mit "einer kläglichen Farce". Er schrieb Hitler einen untertänigen hymnischen Brief, in dem er dessen Tätigkeit als Werk der Vorsehung pries und verübte im August 1944 Selbstmord. Der Verantwortung seinem Volk gegenüber hat er sich auf diese Weise entzogen.

Eine andere Haltung nahm GFM. von Manstein ein. Er, sowie andere Wehrmachtsgenerale auch, verstand es, nach dem Krieg um sich eine Aureole großen, heldischen Soldatentums zu verbreiten. Kennzeichnend dafür unter anderem sein 1955 erschienenes Buch "Verlorene Siege" [Es ist interessant, daß sehr selten darauf verwiesen wird, daß alle diese militärischen "Genies" an den verschiedenen Fronten in zunehmendem Maß schwere Niederlagen erlitten. Das gilt besonders für die Ostfront, an der sie ab 1943 durch sowjetische militärische Führer, allen voran Marschall Schukow, militärisch immer wieder geschlagen wurden. Die Vernachlässigung dieser Tatsache, stellt scheinbar eine Art freudsche Fehlleistung der Zunft der Militärhistoriker dar.]

Auch in Deutschland erhob sich zunehmend Kritik an dieser Verherrlichung. Aus Anlaß des Todes von Manstein hieß es in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 13. Juli 1973 unter anderem "Wo Verbrechensmentalität die politische Führung beherrscht ... vergrößerten die Siege, von denen Manstein in seiner Autobiographie spricht, das Elend statt es zu beenden. Militärisches Können pervertierte so zu einem Beitrag zur Fortsetzung der Inhumanität."

Der Autor ist nicht darauf aus, in kleinlicher Weise zu kritisieren. Trotzdem gibt es auch verschiedene interessante Detailaussagen. So z.B. zur Behauptung von Mansteins, von den Massenvernichtungen des NS-Regimes im Osten nichts gewußt zu haben. Sein Ordonanzoffizier Stahlberg bestätigt, daß Manstein wiederholte Male detailliert darüber informiert wurde. Mansteins spätere Verteidigung: Er hielt diese Information für so unglaubwürdig, daß er sich weigerte sie zur Kenntnis zu nehmen. Aufschlußreich auch der Hinweis, daß die FM von Rundstedt und Guderian sich im August 1949 zu Vorsitzenden des sogenannten "Ehrenhofes" bestellen ließen. In dieser Eigenschaft bezeichneten sie dutzende ihrer Offizierskameraden als Verräter, die in Folge der Gestapo und dem Tod überliefert wurden. Erhellend auch die Haltung von Rundstedts, anläßlich seiner Ernennung zum Oberkommandierenden West am 5. September 1944. Er wußte zwar, daß der Krieg für Deutschland verloren war, nahm aber den Auftrag mit den Worten an: "Mein Führer, was immer sie befehlen, ich werde bis zum letzten Atemzug meine Pflicht tun". Offenbar hatte er den Atemzug einiger zehntausend Soldaten gemeint. Er selbst ließ sich am 2. Mai 1945 in einem Sanatorium von den Engländern verhaften. Ähnlich handelten auch seine Gfm-Kameraden List und Ritter von Leeb.



Zur Erklärung der Motivation dieser Männer zitiert der Autor Ullrich von Hassel, Mitglied einer politischen Widerstandsgruppe aus dessen Tagebuch (20. April 1943) "Je länger der Krieg dauert, desto geringer wird meine Meinung von den Generälen ... keinerlei innere geistige Selbständigkeit ... Sie haben wohl technisches Können und physischen Mut aber wenig Zivilcourage ... keinerlei innere geistige Selbständigkeit ... Der Mehrzahl sind die Karriere im niedrigen Sinn, die Dotationen und der Marschallstab wichtiger, als die großen sachlichen Gesichtspunkte und sittlichen Werte."

Eine besondere Pikanterie stellt ein Anhang des Buches dar: Hitlers Meinung über seine "treuen Paladine", aus den Tagebucheinträgen Dr. Göbbels vom 3. März 1943. Darin wird Hitlers unter anderem so zitiert: "Über der Generalität fällt der Führer nur negative Urteile ... Sie sei ungebildet und verstehe nichteinmal ihr eigenes Kriegshandwerk. Daß die höhere Generalität keine Kultur besitze, dürfe man ihr nicht zum Vorwurf machen, denn dazu sei sie nicht erzogen ... Das Urteil des Führers über die moralischen Qualitäten der Generalität und zwar aller Waffenteile ist vernichtend. A priori glaubt er einem General nichts ... Sie beschwindeln ihn und stellen Zumutungen an seine Intelligenz ... Der Führer läßt sich ausgiebig über die Heeresgeneralität aus, die nur seine Verachtung findet. Man braucht sich diese Herren nur in Zivil vorstellen und verliert jeden Respekt vor ihnen!"

Hitler hat seine "treuen Paladine" offenbar anders beurteilt, als dies die von ihnen in den Tod geschickten Soldaten und die heutigen Kritiker der Wehrmachtsausstellung tun.

Das Fazit des Autors: Weil sie ihr Gewissen dem Gehorsam unterordnete, hat die deutsche Generalität vor dem Volke und der Geschichte schmachvoll versagt.

---

*Rudolf de Cillia: Burenwurscht bleibt Burenwurscht. Sprachenpolitik und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Österreich. Drava Verlag. Klagenfurt/Celovec 1998.*

Karin Liebhart

---

Als "einzig nennenswerte Großtat" der österreichischen Sprachenpolitik im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den EU-Beitrittsvertrag bezeichnet der Linguist Rudolf de Cillia die "vertragliche Rettung und Verankerung" von 23 Austriazismen durch das Protokoll Nr. 10, das - wie der Titel des Buches bereits andeutet - mehrere österreichische Bezeichnungen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts gleichberechtigt den bundesdeutschen Bezeichnungen zur Seite stellte. Die "Burenwurscht" fällt zwar nicht unter die 23 (auf S. 105 aufgelisteten) "geretteten" - größtenteils in den östlichen Bundesländern verwendeten - Austriazismen, in der EU-Beitrittswerbung spielte sie jedoch neben dem "Erdäpfelsalat" eine durchaus öffentlichkeitswirksame Rolle "als schützenswertes österreichisches Kulturgut".

Die detaillierte Analyse des Zustandekommens und der Bedeutung des Protokolls Nr. 10, inklusive einer fundierten Auseinandersetzung mit Pressereaktionen in Österreich und der BRD sowie mit fachlicher Kritik (etwa, daß die Auswahl der Begriffe völlig unterschiedliche Sprachebenen repräsentiere), stellt einen Aspekt der vorliegenden Publikation dar. Im Spannungsfeld "Sprache-Identität-Nation", das gerade im Fall von Österreichs identitätsstiftendem Abgrenzungsbedürfnis zu Deutschland von großer Bedeutung zu sein scheint, zeichnet der Autor die Bedeutung der österreichischen Varietät der plurizentrischen Sprache Deutsch für die Konstruktion nationaler Identität und österreichischen Nationalbewußtseins nach. Das Ergebnis zeigt sich - wie auch am Institut für Sprachwissenschaften der Universität Wien durchgeführte diskursanalytische Untersuchungen bestätigen - durchaus ambivalent: Zwar wird der "österreichischen Sprache" eine hohe symbolische Bedeutung beigemessen, die Differenz wird allerdings auf der umgangssprachlichen Ebene festgemacht: der österreichischen Standardvarietät des Deutschen kommt keine zentrale Rolle bei der Konstruktion nationaler österreichischer Identität zu. Österreich sei gerade auch in der Sprachenfrage eine verspätete Nation, so de Cillia, auf die traditionell großdeutsche Orientierung der österreichischen Eliten, die zumindest in der Ersten Republik noch einen wesentlichen politischen Faktor darstellte, sei dies ebenso zurückzuführen wie darauf, daß eine eigene Varietät des Deutschen auch nach 1945 und trotz angestrebter größtmöglicher Distanzierung von Deutschland - und damit von einer Mitverantwortung am Nationalsozialismus - ein eher minoritäres Anliegen darstellte. Erst in Folge der weltpolitischen Veränderungen um 1989 und der Öffnung der ehemaligen osteuropäischen Einparteienstaaten sei ein selbstbewußteres Auftreten Österreichs in der Auslandssprachenpolitik zu bemerken: So wurde etwa ein eigenes österreichisches Sprachdiplom erarbeitet und auch das viel belächelte Protokoll Nr. 10, das aufgrund seiner ausschließlichen Fixierung auf "kulinarische" Begriffe sämtliche Stereotypisierungen der ÖsterreicherInnen als eines Volks von Phäaken zu bestätigen scheint, stellt laut de Cillia dem neu erwachten sprachpolitischen Selbstbewußtsein ein Zeugnis aus.

Im ersten Kapitel der vorliegenden Publikation setzt sich der Autor mit schulischer Sprachenpolitik und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit auseinander: In Österreich verwenden etwa 8% der Bevölkerung umgangssprachlich eine andere Sprache als die "deutsche Staatssprache", "zumindest in bestimmten Regionen und bestimmten Schultypen" gibt es auch mehrsprachige Schulen. Mehrsprachigkeit stellt aber keineswegs die "kommunikative Normalsituation" in Österreichs Schulen dar, immer noch wird von einem Prinzip der Einsprachigkeit der Bildung ausgegangen. De Cillia fordert deshalb eine Neuordnung des Bereichs Bildung, die eine durchgehende bilinguale Sozialisation für zweisprachige Kinder, sowohl aus autochthonen als auch aus Zuwanderungsminderheiten, gewährleistet. Weiters sollten fremdsprachlicher Frühbeginn und damit bilinguale Schulen forciert werden, meint der Autor, analog der in den Empfehlungen des Weißbuchs der EU zur allgemeinen und beruflichen Bildung enthaltenen Zielvorstellung der Beherrschung von drei Gemeinschaftssprachen.

Die Rahmenbedingungen mehrsprachiger Identitätskonstruktionen in Österreich und die österreichische Sprachenpolitik gegenüber autochthonen Minderheiten reflektiert de Cillia in einem weiteren Kapitel, ein vierter Abschnitt hat die Situation des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachenforschung in Österreich zum Thema.

Von Angehörigen sprachlicher Minderheiten wird ihre Sprache als zentrales Merkmal der Identität wahrgenommen, ein Bild, das sich in der Fremdwahrnehmung spiegelt: auch die Angehörigen der muttersprachlich deutsch sprechenden Mehrheitsbevölkerung definieren Minderheiten hauptsächlich über deren Sprachen. Die sprachliche Doppelidentität wird in

nahezu allen öffentlichen Bereichen von den individuellen SprecherInnen hauptsächlich jedoch als Belastung erlebt: die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (de Cillia nennt als Beispiele Schulen, Ämter, Medien oder topographische Aufschriften) weisen eine eindeutige Dominanz der deutschen Mehrheitsprache auf. Trotz verfassungsrechtlicher Garantie der Verwendung von Minderheitensprachen sind diese im öffentlichen Bereich nach wie vor stigmatisiert. Als minderheitensprachliche Refugien bleiben nur "regionale und kleinräumigere Identitäten", da Zweisprachigkeit nicht als erstrebenswerter gesellschaftlicher Wert angesehen wird: eine Haltung, die für Minderheitenangehörige mit alltäglich erlebtem "Identitätsstress" verknüpft ist.

Zu Ende des so informativen wie - vor allem aufgrund der Auswahl der Beispiele und der Zitate - auch unterhaltsamen Buches stellt de Cillia fest, daß sich die Zweite Republik, aus sprachenpolitischer Perspektive betrachtet, nach wie vor wie eine Republik "Deutsch-Österreich" verhalte, allerdings nicht konsequent: Die Germanisierungspolitik gegenüber den autochthonen Minderheiten, die den Assimilationsprozess "mit dramatischer Geschwindigkeit" befördert habe, geht mit einer sprachenrechtlichen Diskriminierung von Zuwanderungsminderheiten Hand in Hand. Demgegenüber beobachtet und kritisiert der Autor die Tendenz österreichischer PolitikerInnen und österreichischer WissenschaftlerInnen etwa in EU-Gremien eher Englisch als Deutsch zu sprechen bzw. auf Tagungen und Symposien in Österreich ausschließlich Englisch als Konferenzsprache zu verwenden. Die eher ablehnende Haltung des Autors gegenüber einem übernationalen Einheitssprachenmodell mit der Leitsprache Englisch im Bereich der Politik, der Wissenschaft oder der Unterhaltungsindustrie mag durchaus diskussionswürdig erscheinen. Uneingeschränkt zuzustimmen ist allerdings der Forderung nach transparenter Darlegung des diesbezüglichen politischen Willens und konsequenter Umsetzung einschlägiger Entscheidungen, etwa in Form der sofortigen Implementierung eines bilingualen deutsch-englischen Schulsystems, oder - im entgegengesetzten Fall, einer konsequenteren Umsetzung und Förderung sprachlicher Diversifizierung, anstatt der gegenwärtigen (typisch österreichischen?) Halbherzigkeit im Bereich der Sprachenpolitik. De Cillia nennt diese Uneindeutigkeit "sprachenpolitisches Burengewurschtel".

---

## **GEDENKTAGE MIT BEZUG ZU MENSCHENRECHTEN**

---

### **12. Jänner: Martin Luther King Day (USA)**

Martin Luther King wurde 1929 an diesem Tag geboren. Im Jahr 1968 wurde er in Memphis, Tennessee, ermordet. Für seine Arbeit für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle US-AmerikanerInnen (unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft) erhielt er 1964 den Friedensnobelpreis.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Rassismus; Gleichberechtigung; ziviler Widerstand; Solidarität; Zivilcourage.

### **8. März: Weltfrauentag**

Die Initiative zu diesem Aktionstag für die Frauenrechte entstand bei einer internationalen Frauenkonferenz, die 1910 in Kopenhagen stattfand und deren Teilnehmerinnen beschlossen, eine Kampagne für Frauenrechte - allen voran das Frauenwahlrecht - zu starten. Sie wählten den 8. März, weil an diesem Tag eine Demonstration von Textilarbeiterinnen in New York gegen ihre unerträglichen Arbeitsbedingungen von der Polizei brutal zerschlagen worden war. Der erste Weltfrauentag wurde 1913 begangen.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Frauenrechte; Rollenstereotypen; Vorurteile; Gleichberechtigung; Solidarität; NGOs (Nichtstaatliche Organisationen).

### **22. März: Welttag des Wassers**

1992 beschloss die UN-Generalversammlung, den Welttag des Wassers einzurichten, um damit an die Agenda 21 der UN-Umwelt- und Entwicklungskonferenz (UNCED) in Rio de Janeiro zu erinnern. Agenda 21 verlangt unter anderem, dass die Behörden der einzelnen Länder einen konkreten Plan für die Bewahrung einer gesunden Umwelt ausarbeiten sollen.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Recht auf gesunde Umwelt; die Bedeutung von frischem Wasser; Ernährung und Gesundheit in verschiedenen Ländern; internationale Verantwortung für Entwicklung und Umweltschutz.

### **2. April: Internationaler Tag des Kinderbuches**

Hans Christian Andersens Geburtstag wurde vom Internationalen Institut für Kinderbücher als Tag gewählt, an dem ganz besonders auf die Bedeutung der Kinderliteratur hingewiesen werden soll. Hans Christian Andersen wurde am 2. April 1805 in Odense, Dänemark, geboren. Seine Märchen sind heute noch genauso beliebt wie vor mehr als 100 Jahren, als sie geschrieben wurden. Andersen veröffentlichte etwa 150 Märchen, von denen viele, wie etwa jenes vom "Hässlichen jungen Entlein" oder vom "Kleinen Mädchen mit den Schwefelhölzchen" sich sehr für den Einstieg in Menschenrechtsthemen eignen.

Themen, die außerdem noch mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Recht auf Bildung; Bedeutung der Freiheit der Kunst und Literatur; Einfluss von Literatur und Massenmedien auf die Gesellschaft und deren Werte.

### **7. April: Weltgesundheitstag**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der UNO richtete diesen Gedenktag 1948 ein.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Gesundheit, ärztliche Betreuung, Gesundheitsvorsorge etc. weltweit und in Österreich; internationale Verantwortung für die Bewahrung des Rechts auf Gesundheit.

### **12. März: Tag des Einmarsches der NS-Truppen in Österreich**

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Menschenrechtsverletzungen durch das NS-Regime; Diskriminierung; Intoleranz; Minderheitenschutz; gesellschaftliche/wirtschaftliche Faktoren, die die Akzeptanz von Diktatur und politischer Verfolgung fördern; ziviler Widerstand.

### **8. Mai: Rot Kreuz-Tag**

Am 8. Mai 1828 wurde Jean Henri Dunant in der Schweiz geboren. Als er im Alter von 31 Jahren als Handlungsreisender in Italien unterwegs war, wurde er Zeuge des Unabhängigkeitskrieges, den italienische Truppen mit französischer Unterstützung gegen die österreichische Armee führten (z.B. in der ganz besonders blutigen Schlacht von Solferino). Dunant war entsetzt über das Elend all der Menschen, die an ihren Verletzungen starben, weil es keine rechte medizinische Versorgung gab und über die Art, wie mit kranken oder verwundeten Soldaten umgegangen wurde. Sein Buch "Erinnerungen an Solferino" erlangte grosse Berühmtheit und gab wesentlichen Anstoss zur Gründung des Roten Kreuzes im Jahr 1863.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Die Arbeit des Roten Kreuzes und anderer humanitärer Organisationen; humanitäre Rechte; Menschenrechte im Krieg.

### **8. Mai: Jahrestag des Endes des 2. Weltkrieges in Europa (unterschiedliche Daten in anderen Ländern )**

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: siehe 12. März; außerdem: Beginn des internationalen Menschenrechtsschutzes durch Umdenken aufgrund der Ereignisse im Zweiten Weltkrieg.

### **15. Mai: Internationaler Tag der Familie**

Dieser Gedenktag wird erst seit 1994 begangen. Er soll auf die materielle und emotionale Bedeutung der Familie für die/den Einzelne/n und die Aufgaben und Probleme der Familie in der modernen Welt hinweisen und zum Anlass genommen werden, die Rechte und Pflichten aller Familienmitglieder zu betonen.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Die Rolle der Familie in der Gesellschaft; gesellschaftliche Gleichberechtigung; Recht auf freie Wahl des Ehepartners/der Ehepartnerin; Frauenrechte; Kinderrechte; Schutz der Familie vor staatlichem Eingriff gegenüber Notwendigkeit des staatlichen Eingriffs etwa zum Schutz von Kindern.

### **15. Mai: Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages (Österreich)**

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: staatliche Souveränität; Recht auf Selbstbestimmung; Menschenrechtsschutz in der österreichischen Verfassung

### **21. Mai: Welttag der kulturellen Entwicklung**

Dieser Gedenktag wurde 1991 auf Initiative der UNESCO (UN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) eingerichtet. Die UNO ist darum bemüht, die kulturelle Dimension der Entwicklung zu betonen, kulturelle Identität zu unterstützen und zu fördern, Menschen eine breitere Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen und internationale kulturelle Zusammenarbeit zu fördern.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Kulturelle Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Österreich und anderen Ländern;  
Auseinandersetzung mit den Begriffen Kultur und kulturelle Menschenrechte; die Bedeutung kultureller Identität, z.B. auch für EinwandererInnen oder ethnische Minderheiten oder in Ländern, die unter starkem ausländischen Einfluss stehen.

## **28. Mai: amnesty international-Tag**

An diesem Tag im Jahr 1961 wurde die Menschenrechtsorganisation amnesty international (ai) gegründet - als Privatinitiative einiger weniger Personen, die sich für gewaltlose politische Gefangene ("Gewissensgefangene") in aller Welt einsetzen wollten. Heute ist ai die weltweit grösste unabhängige Menschenrechtsorganisation, deren mehr als eine Million Mitglieder in mehr als 130 Staaten sich außer für die Freilassung von Gewissensgefangenen, für faire und zügige Gerichtsverfahren für politische Gefangene und für den Schutz aller Menschen vor Folter, "Verschwinden"-Lassen, politischem Mord und Todesstrafe einsetzen und deren wichtigstes Ziel die gleichzeitige Verwirklichung aller Menschenrechte für alle Menschen ist.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Persönliche Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte; was Einzelne alles bewirken können; die Bedeutung politischer Menschenrechte; politische Verfolgung; die Bedeutung unabhängiger Organisationen für den Menschenrechtsschutz

## **5. Juni: Weltumwelttag**

Am 5. Juni 1972 fand in Stockholm die erste Umweltkonferenz der Vereinten Nationen statt. Unter anderem wurde auf dieser Konferenz eine spezielle UN-Organisation für Umweltfragen, UNEP (UN Environmental Programme) gegründet, deren Sekretariat sich in Nairobi befindet. UNEP veröffentlicht jährlich Berichte über verschiedene Umweltthemen. In den letzten Jahren befasste sich UNEP vor allem mit der Ausbreitung der Wüsten, dem Sauren Regen und der Bedeutung der Regenwälder.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Umweltprobleme in Österreich, Europa und weltweit; die Bedeutung einer gesunden Umwelt; internationale Verantwortung für Umweltschutz und die Rolle der/des Einzelnen dabei; das Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung; Konsum und Umweltschutz.

## **In der 2. Junihälfte: Tag des Flüchtlings (Österreich)**

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Flüchtlinge in Österreich und weltweit; Asyl als Grundbedingung eines internationalen Menschenrechtsschutzes; Solidarität; Fremdenangst

## **4. Juli: USAmerikanischer Unabhängigkeitstag (USA)**

Am 4. Juli 1776 erklärte die Revolutionsführung der englischen KolonistInnen in Nordamerika die Unabhängigkeit der "Vereinigten Staaten von Amerika" von Grossbritannien. Die von den Gedanken der britischen und französischen Aufklärung geprägte Unabhängigkeitserklärung und Verfassung der USA wurden zum Vorbild für die Verfassungen vieler demokratischer Staaten.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Demokratie; Recht auf Selbstbestimmung und alle Probleme, die damit verbunden sind; Geschichte der Ideen von Demokratie und Menschenrechten; Gleichberechtigung als Grundlage eines echten Menschenrechtsschutzes (Beispiel USA: Sklaverei, Frauenwahlrecht, indigene Völker).

### **11. Juli: Weltbevölkerungstag**

Am 11. Juli 1987 erreichte die Weltbevölkerung die Zahl von 5 Milliarden. Zwei Jahre später richtete das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) diesen Gedenktag ein, um auf die Bedeutung der Auseinandersetzung mit Fragen der Bevölkerungsentwicklung hinzuweisen.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Entwicklung; die Relativität des Begriffs der Überbevölkerung (z.B. wer verbraucht die meisten Ressourcen, wer produziert die meisten Umweltschadstoffe); Möglichkeiten der Begrenzung des Bevölkerungswachstums durch Sicherung von Frauenrechten (sexuelle Selbstbestimmung), Wohlstand, soziale Sicherheit, etc.; Verteilungsgerechtigkeit in der Welt und innerhalb der Staaten; Bevölkerungskontrolle als Vorwand für die Unterdrückung oder Ausrottung von Minderheiten.

### **14. Juli: Tag der Erstürmung der Bastille (französischer Nationalfeiertag)**

Am 14. Juli 1789 wurde das Staatsgefängnis in Paris von aufständischem PariserInnen gestürmt. Die sechs Wochen später von der Revolutionsregierung verabschiedete "Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" ist Produkt des Gedankenguts der Aufklärung und das erste europäische Menschenrechtsdokument im modernen Sinn.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Menschenrechtsdokumente; Geschichte der Menschenrechte; Unmöglichkeit eines dauerhaften Menschenrechtsschutzes ohne demokratische Grundlage; Frauenrechte (Geschichte der Olympe de Gouges); Todesstrafe.

### **8. September: Internationaler Tag des Alphabetismus**

Am 8. September 1965 begann eine Weltkonferenz über Alphabetisierung in Teheran. Seither wird an diesem Tag ganz besonders auf den Kampf gegen Analphabetismus hingewiesen.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Recht auf Bildung; Bedeutung der Alphabetisierung für den Schutz der Menschenrechte.

### **3. Dienstag im September: Weltfriedenstag**

Am dritten Dienstag im September beginnt die Jahresversammlung der UN-Generalversammlung. 1981 entschied die Generalversammlung: "Dieser Tag soll offiziell benannt und gefeiert werden als Weltfriedenstag (International Day of Peace) und soll genützt

werden, um die Idee des Friedens sowohl innerhalb der Länder und Völker als auch zwischen ihnen zu beobachten und zu stärken."

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Friede; Abrüstung; Rüstungskosten; innerer Friede; Vereinte Nationen.

### **16. Oktober: Welternährungstag**

1945 gründeten die Vereinten Nationen die FAO (Organisation für Ernährung und Landwirtschaft).

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Ernährungsfragen in Österreich und international; Entwicklung; Verteilungsgerechtigkeit.

### **24. Oktober: Tag der Vereinten Nationen**

An diesem Tag im Jahr 1945 wurden die Vereinten Nationen gegründet. Seit 1972 ist dieser Tag auch der "Internationale Tag für Information über Entwicklungsfragen".

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Vereinte Nationen; Friedenssicherung; Menschenrechtsschutz durch die Vereinten Nationen.

### **24.-30. Oktober: UN-Abrüstungswoche**

Diese Woche beginnt mit dem Tag der Vereinten Nationen (s.o.)

Themen, die mit dieser Woche in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Friede; Abrüstung; Rüstungs- und Militärkosten.

### **26. Oktober: Österreichischer Nationalfeiertag**

Am 26. Oktober 1955 wurde das österreichische Neutralitätsgesetz verabschiedet. Außerdem war dieser Tag der erste nach dem Zweiten Weltkrieg, an dem sich kein alliierter Besatzungssoldat mehr auf österreichischem Boden befand.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Die Verankerung der Menschenrechte in Österreich; Rechte der Staatsbürger; Demokratie;  
Rolle Österreichs in der internationalen Friedenssicherung und im internationalen Menschenrechtsschutz.

### **15. November: Tag der inhaftierten AutorInnen**

Freie Meinungsäußerung wird von vielen Personen in Machtpositionen als Bedrohung angesehen. Deshalb sitzen weltweit zahlreiche AutorInnen wegen ihrer Veröffentlichungen oder Aussagen im Gefängnis. Der PEN-Club ist eine internationale Organisation für AutorInnen, PublizistInnen und KritikerInnen, die sich für das Recht auf freie Meinungsäußerung einsetzt und diesen Gedenktag eingerichtet hat.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.:  
Meinungs- und Redefreiheit in Schule und Familie, in Österreich und in anderen Ländern.  
Zensur; Inhaftierte SchriftstellerInnen und JournalistInnen; Die Bedeutung des Rechts auf



freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit; Verantwortung von AutorInnen, JournalistInnen und Massenmedien, selbst die Rechte und Würde des Menschen zu respektieren.

## **20. November: Internationaler Tag der Kinderrechte**

Am 20. November 1959 nahm die UN-Generalversammlung die Erklärung über die Rechte des Kindes an. Am selben Tag im Jahr 1989 verabschiedete sie die Konvention über die Rechte des Kindes.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Kinderrechte, Situation der Kinder in Österreich und international;

## **1. Dezember: Welt-AIDS-Tag**

Dieser Tag wird seit 1988 begangen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, diesen Tag zu nützen, um die öffentliche Aufmerksamkeit für und die weltweite Zusammenarbeit gegen HIV/AIDS zu fördern. Kaum eine Weltgegend bleibt von dieser Seuche verschont und in den meisten Gebieten breitet sie sich immer noch aus.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Die Verbreitung von HIV/AIDS und wie man sich davor schützen kann; Recht von infizierten und kranken Menschen, nicht diskriminiert zu werden; Menschenrechtsverletzungen aus Angst und was man dagegen tun kann; Verbreitung von HIV/AIDS durch Sextourismus und durch Vergewaltigungen durch Soldaten und Paramilitärs; Frauenrechte; Rechte von Lesben und Schwulen.

## **10. Dezember: Tag der Menschenrechte**

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Im Jahr 1950 wurde dann der Tag der Menschenrechte als offizieller UN-Gedenktag eingerichtet.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Menschenrechte allgemein; Aktionen, Veranstaltungen, Projekte etc. zu Menschenrechten.

## **11. Dezember: UNICEF-Tag**

Am 11. Dezember 1946 richteten die Vereinten Nationen einen speziellen Fonds ein, um Nahrung, Medikamente und Kleidung für die Kinder im Nachkriegschina- und -europa zu finanzieren. 1950 wurde dieser Fonds in ein längerfristiges Programm zur Kinderhilfe - speziell für Kinder in Entwicklungsländern - umgewandelt. Drei Jahre später (1953) entschied die Generalversammlung, dass der Fonds auf unbegrenzte Zeit aktiv bleiben und in "UN Children's Fund" (auf deutsch meist als "Kinderhilfswerk" bezeichnet) umbenannt, jedoch die bereits sehr bekannt gewordene Abkürzung UNICEF (UN International Children's Emergency Fund) beibehalten sollte.

Themen, die mit diesem Tag in Verbindung gebracht werden können, sind z.B.: Die Arbeit von UNICEF; Kinderrechte; die Situation von Kindern in Österreich und weltweit.

(Ein Großteil der Daten ist einem Unterrichtsbehelf von Helge Brochmann und Hakan Wall: Teaching Human Rights. A Handbook for Teachers.- Norwegisches Helsinki Komitee 1994. entnommen.)

---

## **Von NGOs veranstaltete und für NGOs interessante Veranstaltungen**

Herbst 1998

(Stand: 8. September 1998)

---

### **OKTOBER**

---

#### **LEFÖ / BM Frauenangelegenheiten**

Datum: 1. Oktober, 9.00-17.00 Uhr

Konferenz: Ost-West-Konferenz zu Frauenhandel

Ort: Neues Amtsgebäude, Festsaal, 1, Minoritenplatz 9

Kontakt: LEFÖ, Tel. 01/5811880

#### **SOS-Mitmensch**

Datum: 2. Oktober, 20.00 Uhr

Veranstaltung: Präsentation des Projekts "RECHTSCHAFFEN", Künstler für Menschenrechte

Ort: Kunsthistorisches Museum

Kontakt : SOS-Mitmensch, Edgar Gögele, Tel. 01/5249900

#### **BM auswärtige Angelegenheiten**

Datum: 9.-10. Oktober

Veranstaltung: Abschlußveranstaltung des Projekts der Europäischen Kommission "A Human Rights Agenda for the EU for the next millenium"

Ort: Wien

Kontakt: BmaA, Ingrid Kircher, Tel. 01/53115 0\*

#### **Verein Bungis**

Datum: 9.-10. Oktober

Tagung: "Behinderte Diener" Der dritte Sektor des Arbeitsmarktes

Ort: Markt Allhau 312, Burgenland

Kontakt: Verein Bungis, Tel. 03365/777212

## **VIDC / SADOCC**

Datum: 12.-14. Oktober

Konferenz: European - Southern Africa Cooperation in a Globalizing World. The Contribution of Parliamentarians and Non-Governmental Organisations

Ort: Parlament

Kontakt: VIDC Tel. 01/7133594

SADOCC Tel. 01/5054484

## **Initiative Volksbegehren Recht auf Arbeit**

Datum: 15. Oktober, 10.00 Uhr

Initiative: GO-IN Wien. Tag des Volksbegehrens

Ort: Zentrale Wählererevidenz, Lerchenfelderstraße 4, 1080 Wien

Kontakt: Christian Neugebauer, Tel. 01/2905804

## **Euromarsch / Frauenparlament / ÖH-Uni Wien / SOS-Mitmensch / Netzwerk gegen Armut**

Datum: 14.-20. Oktober

Aktionswoche: Armut! Es ist für alle da

Datum: 16. Oktober Aktionstag

Kontakt: 01/5249900

## **Lebenshilfe Oberösterreich**

Datum: 16. -18. Oktober

Veranstaltung: "Horcht was ich will..." Von der Selbstbestimmung zur Fremdbestimmung  
Toskana-Congress

Ort: Gmunden

Kontakt: Lebenshilfe Oberösterreich, Tel. 0762/27550 0\*

## **Katholische Hochschuljugend Graz**

Datum: 17.-18. Oktober 1998

Tagung: Menschenrechte - Weltethos

Veranstalter: Katholische Hochschuljugend Graz

Ort: Schloß Laubegg bei Graz

Kontakt: Hedwig Kopetz, Thomas Petz Kath.Hochschuljugend Graz

## **European Union Migrant's Forum**

Datum: 23. Oktober

Konferenz: Menschenrechte und Freizügigkeit der Migranten in der EU

Veranstalter: European Union Migrant's Forum

Ort: Wien

Kontakt: Lazar Bilanovic, EU-Migrantenforum Tel. 01/5458840

## **Frauensolidarität**

Datum: 1.8. - 31.10.

Kampagne: Clean Clothes Campaign

Ort: Wien, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg, Oberösterreich, Salzburg

Kontakt: "fsoli@magnet.at"

Datum: 2. Oktober

Tagung: Forum zu Arbeitsrechtverletzungen in der internationalen Bekleidungsindustrie

Ort: RadioKulturhaus

Veranstalter: Frauensolidarität, Tel. 01/3174020

Datum: 3. Oktober

Workshop: Strategien gegen die negativen Auswirkungen der Globalisierung

Ort: Wien

Kontakt: Frauensolidarität, Tel. 01/3174020

Datum: 6. Oktober

Exkursion: Textilexkursion ins Waldviertel mit Betriebsbesichtigung

Ort: Niederösterreich

---

## NOVEMBER

---

### **Verein Wiener Frauenhäuser**

Datum: 4.-5. November

Fachtagung: 20 Jahre Frauenhäuser Wien: "Fortschritte - Strategien gegen Gewalt an Frauen. Wege aus der Ambivalenz"

Ort: Rathaus

Kontakt: 02262/66067

### **Integration:Österreich**

Datum: 7. November

Veranstaltung: 2. Integrationsball

Ort: Baumgartner Höhe

Kontakt: Integration:Österreich Tel. 01/7891747

### **Katholisches Hochschulwerk**

Datum: 16. November

Vortrag: Marian Heitger: "Menschenrechte in der Erziehung. Erziehung zu den Menschenrechten"

Ort: Katholisches Hochschulwerk Salzburg

Kontakt: Österreichisches Institut für Menschenrechte, Tel. 0662/842521/181

### **Initiative Minderheiten**

Datum: 27.-29. November

Tagung: Minderheiten und Menschenrechte

Veranstalter: Initiative Minderheiten, ORF-Minderheitenredaktion, BIM, Liga für Menschenrechte

Ort: ORF Zentrum Wien  
Kontakt: Cornelia Kogoj, Tel: 01/5861249 /12

### **UNIFEM**

Datum: November (wird noch ergänzt)  
Veranstaltung: Menschenrechtsschulung  
Veranstalter: UNIFEM  
Kontakt: UNIFEM, Freudenschuß-Reichl, Tel. 01/2637291

### **FIAN**

Datum: 28.-29. November  
Tagung: Internationale FIAN-Tagung und diverse Aktionen  
Datum: 25.-29. November  
Delegation: Brasilianische Landlosenbewegung  
Datum: 27. November Pressekonferenz und Abendveranstaltung  
Kontakt: Lisa Sterzinger, Tel. 01/8769659

### **P.E.N. Club**

Datum: 15. November  
Veranstaltung: Writers-in-prison-day  
Kontakt: P.E. N. Club, Tel. 01/5334459

### **Liberales Bildungsforum**

Datum: 20.-22. November  
Symposion: Menschenrechte im Spannungsfeld zwischen Individuum und Kultur  
Veranstalter: Liberales Bildungsforum, Friedrich-Naumann-Stiftung  
Ort: Wien  
Kontakt: Elmar Kuhn, Liberales Bildungsforum, Tel. 01/4070527

---

## **DEZEMBER**

---

### **WIDE**

Datum: 2. Dezember  
Veranstaltung: Entwicklungspolitischer Aktionstag  
Veranstalter: WIDE  
Ort: Wien

### **Katholische Sozialakademie**

Datum: 3.-4. Dezember  
Tagung: Soziale Grundrechte - Kriterien der Politik  
Veranstalter: Katholische Sozialakademie  
Ort: BAWAG, 1010 Wien, Seitzergasse 2-4  
Kontakt: Margit Appel, Markus Blümel, Tel: 01/3105159 / 75



### **amnesty international**

Datum: 10. Dezember

Veranstaltung: Übergabe einer Geburtstagstorte an die EU-Außenminister, Ideen noch gesucht

Ort: Wien

Kontakt: Marian Pink, ai, e-mail: [marian.pink@amnesty.at](mailto:marian.pink@amnesty.at), Tel. 01/78008-0\*

### **Institut für die Wissenschaft vom Menschen**

Datum: 17.-19. Dezember

Veranstaltung: "Wiesenthal-Konferenz": Über die Quellen des Hasses

Ort: Wien, Hofburg

Veranstalter: Institut für die Wissenschaften vom Menschen

Kontakt: IWM, Tel. 01/31358 0\*

### **EUROMARSCH / Frauenparlament / ÖH-Uni Wien / SOS-Mitmensch**

Datum: 12. Dezember

Veranstaltung: Euromarsch

Ort: Wien

Kontakt: Tel. 01/4786345

---

### **Unterrichtsbeihilfe - Literatur - AV-Medien - Zeitschriften**

zur

Menschenrechtserziehung

Herbst 1997

---

### **Servicestelle für Menschenrechtserziehung**

Verein zur Förderung des

Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte

Heßgasse 1

1010 Wien

Tel. 01/ 4277/27427, Fax-DW -27429

e-mail: [Y2271UAB@rs6000.univie.ac.at](mailto:Y2271UAB@rs6000.univie.ac.at)

Die hier aufgelistete Bibliografie wurde von der Servicestelle für Menschenrechtserziehung/Verein zur Förderung des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte erstellt. Primär LehrerInnen - aber auch anderen Interessierten, die zum

Thema Menschenrechte arbeiten wollen -, soll damit die Suche nach nützlichen Materialien erleichtert werden.

Die angeführten Unterlagen sind im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit im Unterricht mit allen Altersstufen ausgewählt. Unterrichtsbehelfe (viele mit Kopier-vorlagen, Arbeits-vorschlägen für Unterrichtsstunden, Spiele etc.) und AV-Medien erleichtern die Umsetzung von verschiedensten Menschenrechts-themen mit den SchülerInnen. Literaturhinweise zu Hintergrundinformationen ermöglichen ein tieferes Eindringen in die Materie.

In der Rubrik zu beziehen von ist entweder der entsprechende Verlag (Bezug über den Buchhandel) angeführt, oder (mit \* gekennzeichnet) die Organisation bzw. Institu-tion, bei der Sie die entsprechende Publikation beziehen können. Letztere sind mit Adressen in einer Liste im Anhang verzeichnet.

Die Angaben betreffend die Schulstufen, für die eine Unterlage verwendet werden kann, entspringen selbstverständlich einer subjektiven Einschätzung. Wo sich keine solche Angabe findet, ist die Unterlage vor allem zur Hinter-grundinformation des/der LehrerIn gedacht.

Damit die Bibliografie ihre Aktualität bewahrt, soll sie regelmäßig überarbeitet werden. Wir würden uns sehr freuen, von Ihnen Vorschläge zu weiteren Materialien, die in diese Biblio-grafie aufgenommen werden sollen, zu erhalten:

---

## MENSCHENRECHTE ALLGEMEIN

---

amnesty international (1988): **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für Kinder** Broschüre; zu beziehen von: amnesty international\* (1988)  
Schulstufe: 1.bis 4.; UN-Menschenrechtserklärung in kindgerechter Sprache; Bilder zum Ausmalen  
*Menschenrechte allgemein*

BMUK/amnesty international (1993): **amnesty international - eine Menschenrechts-organisation**; Overheadtransparente; zu beziehen von: amnesty international\*  
Schulstufe: ab der 7.  
*amnesty international*

amnesty international (1983): **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** ai-LehrerInneninfo 9; Arbeitsheft, 52 Seiten; zu beziehen von: amnesty international\*  
Schulstufe: 3. bis 8.; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Geschichten; Cartoons; Rollenspiel; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Original und vereinfachte Fassung)  
*Menschenrechte allgemein*

BMUK/Österreichisches Institut für Internationale Politik (1992): **Die neuen globalen Herausforderungen** Die UNO an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert. Arbeitsheft, 102 Seiten; zu beziehen von: Jugend & Volk/BMUK\* (1992)  
Schulstufe: ab der 10.; Hintergrundinfo  
*Menschenrechte allgemein; Recht auf Entwicklung; Demokratie; Recht auf Bildung; soziale Menschenrechte; UNO; Menschenrechtsschutz*

Fiechtner, Urs M.; Vesely, Sergio (1996): **Geschichten aus dem Niemandsland**. Texte über Menschenwürde und Menschenrechte; Arena; Buch, 131 Seiten; literarische Texte  
*Menschenrechte allgemein; politische Verfolgung; Solidarität; Folter*

Heiner Bielefeldt, Volkmar Deile, Bernd Thomsen (1993): **Menschenrechte vor der Jahrtausendwende**; Fischer, Frankfurt a. M.; 253 Seiten; Hintergrundinfo  
*Menschenrechte allgemein; Recht auf Entwicklung; Frauenrechte; Solidarität; Menschenrechtsorganisationen; Menschenrechtsschutz; ethnische Konflikte; Flüchtlinge; Friedenssicherung; Kriegsdienstverweigerung*

amnesty international(1993): **Mut zu Menschenrechten**; ai-LehrerInneninfo 16; Arbeitsheft, 83 Seiten; zu beziehen von: amnesty international\*  
Schulstufe: 7. bis 12.; Hintergrundinfos; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Original und Kurzfassung); Cartoons; Gedichte; Lieder; Statistiken  
*Menschenrechte allgemein; Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Frauenrechte; Folter; Ernährung; Armut; Geschichte der Menschenrechte*

amnesty international (1996): **Vereinbarungen**; Unterrichtspraxis Menschenrechte 1/96 Einzelblattsammlung ; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\* (1996)  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Texte; Kopiervorlagen; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte  
*Menschenrechte allgemein*

amnesty international (1988): **Vierzig Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**; ai-LehrerInneninfo 12; Arbeitsheft, 43 Seiten; zu beziehen von: amnesty international\*  
Schulstufe: ab der 3.; Hintergrundinfos; Projektvorschläge; Cartoons; Gedichte; Geschichten; Lieder; Spiele  
*Menschenrechte allgemein; Religionsfreiheit; politische Verfolgung; Diskriminierung*

Kuschnerus, Tim (1994): **Zum Beispiel: Menschenrechte**; Lamuv Verlag  
Schulstufe: ab der 8.Hintergrund  
*Menschenrechte allgemein*

Fountain, Susan (1995): **Education for development**. A teacher's resource for global learning; zu beziehen von: UNICEF; englisch; 318 Seiten  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Hintergrundinfos; Kopiervorlagen; Spiele; Rollenspiele; Geschichten  
*Recht auf Entwicklung; Interkulturelles Lernen; Konflikte; Medien; Friedenssicherung; Verantwortung; Solidarität; Gerechtigkeit*

Shiman, David (1993): **Human rights**; A manual for human rights education; zu beziehen von: Center for Teaching International Relations\*, Denver; englisch; Arbeitsbuch, 155 Seiten  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; MRE-Theorie; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Kopiervorlagen; Arbeitsanleitungen; Spiele; Rollenspiele  
*Menschenrechte allgemein; Kinderrechte; Frauenrechte; Todesstrafe; Holocaust; Flüchtlinge; Rassismus*

Brown, Margot (1996): **Our world - our rights**; Teaching about rights and responsibilities in the primary school; zu beziehen von: amnesty international Großbritannien\*; englisch; 178 Seiten  
Schulstufe: 1. bis 6.; Hintergrundinfos; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung;



Kopiervorlagen; Geschichten; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Original und Zusammenfassung); Kinderrechtskonvention (Zusammenfassung); Fallgeschichten; Spiele; Rollenspiele

*Menschenrechte allgemein; Kinderrechte; Indigene Völker; freie Meinungsäußerung; Verantwortung; Solidarität; Konflikte; Grundbedürfnisse; Menschenrechte in der Schule; Demokratie*

UNICEF: **The progress of nations**; zu beziehen von: UNICEF\* (jährlich neu); englisch  
Broschüre; Hintergrundinfos; Statistiken; Grafiken; Fotos

*Menschenrechte allgemein; Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Frauenrechte; Fortschritt aus humanitärer Sicht; Ernährung; Bildung; Gesundheit; Familie; Demokratie*

amnesty international (1996): **First steps**; A manual for starting human rights education; zu beziehen von: amnesty international, International Secretariat\* (1996); englisch und einige slawische Sprachen; Einzelblattsammlung, 200 Seiten

Schulstufe: für alle Altersgruppen; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Aktivitäten; Texte; Spiele; Methodologie; Menschenrechtserziehungs-Theorie; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (im Original und in vereinfachter Fassung); Kinderrechtskonvention (in vereinfachter Fassung)

*Menschenrechte allgemein; Kinderrechte; Menschenrechte in der Schule; Demokratie; Solidarität; Flüchtlinge; Recht auf Leben; Verantwortung*

UN Centre for Human Rights (1989): **ABC teaching human rights**; Practical activities for primary and secondary school; zu beziehen von: UN Centre for Human Rights\*; englisch, französisch, russisch u.a.

Schulstufe: für alle Altersgruppen; Hintergrundinfo; Methodologie; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Menschenrechtsdokumente

*Menschenrechte allgemein; Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Frauenrechte; Nahrung; Diskriminierung; Friedenssicherung*

Europarat (1992): **The human rights album**; zu beziehen von: Council of Europe Publishing\*; englisch; französisch; polnisch; 30 Seiten

Schulstufe: ab der 4.; Artikel aus der Europäischen Menschenrechtskonvention in vereinfachter Form; Bilder

*Menschenrechte allgemein*

---

## SPEZIELLE MENSCHENRECHTSTHEMEN

---

Deggerich, Ursula u.a. (1995): **Anstöße 1**; ein Arbeitsbuch für den Politikunterricht; Klett, Stuttgart, 168 Seiten

Schulstufe: ab der 5.; Hintergrundinfos; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Statistiken; Grafiken; Methodologie; Projektvorschläge; Fotos; Texte

*Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Frauenrechte; Wohnen; Vorurteile; Grundbedürfnisse; Familie; interkulturelles Lernen; Flüchtlinge; Solidarität; Medien; soziale Menschenrechte*

Daum-Klewitz, Sabine u.a. (1995): **Anstöße 2**; ein Arbeitsbuch für den Politikunterricht; Klett, Stuttgart; 216 Seiten

Schulstufe: ab der 6.; Hintergrundinfos; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Statistiken; Grafiken; Methodologie; Projektvorschläge; Fotos; Texte

*Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Vorurteile; Flüchtlinge; Solidarität; Medien;*

*Demokratie in der Schule; Gerichtsbarkeit; Fremde; gesunde Umwelt; soziale Sicherheit; Demokratie*

Grammes, Tilman (1996): **Anstöße 3**; ein Arbeitsbuch für den Politikunterricht; Klett, Stuttgart; 256 Seiten  
Schulstufe: ab der 7.; Hintergrundinfos; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Statistiken; Grafiken; Methodologie; Projektvorschläge; Fotos; Texte  
*Recht auf Entwicklung; Frauenrechte; Gewalt; Arbeit; soziale Sicherheit; Demokratie; Solidarität; Medien*

Vereinte Nationen: **Bericht über die menschliche Entwicklung**; zu beziehen von: UNO-Verlag, Bonn (jährlich neu);  
Hintergrundinformation; Tabellen; Graphiken  
*Recht auf Entwicklung; Frauenrechte; Ernährung; Bildung*

Morawek, Elisabeth; Burger, Johann (Hg) (1994): **Demokratie in der Krise? Zum politischen System Österreichs**; Informationen zur politischen Bildung 7; zu beziehen von: Jugend und Volk/BMUK\*; Arbeitsheft, 146 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.; Hintergrundinfo; Statistiken; Grafiken; Quellen; Methodologie  
*Kinderrechte; Frauenrechte; Demokratie; Geschichte; Demokratie in der Schule*

amnesty international (1995): **Diskriminierung**; Unterrichtspraxis Menschenrechte 2/95; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\*; Einzelblattsammlung  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Texte; Kopiervorlagen; Gedichte; Zeitungsausschnitte; Statistiken  
*Kinderrechte; Frauenrechte; Diskriminierung; Homosexualität; Vorurteile; Rassismus*

Daguet, André u.a. (1990): **Dossier Folter**; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\*; Arbeitsheft  
Schulstufe: 8. bis 13.; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Kopiervorlagen; Arbeitstexte; Methodologie  
*Folter*

Flury, Andreas u.a. (1988): **Dossier Strafe/Todesstrafe**; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\*; Arbeitsheft  
Schulstufe: ab der 5.; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Kopiervorlagen; Arbeitstexte  
*Todesstrafe; Gerichtsbarkeit; Gerechtigkeit*

Dippel, Frank; Hoffmann, Inge (1993): **Engagement schützt vor Ausbeutung und Verfolgung**; Politik betrifft uns 6/93; Bergmoser & Höller, Aachen; Einzelblattsammlung  
Schulstufe: ab der 9.; Hintergrundinfos; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Kopiervorlagen; Overheadtransparente; Grafiken  
*Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Frauenrechte; Solidarität*

amnesty international (1995): **Gewalt/Folter; Unterrichtspraxis Menschenrechte 1/95**; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\*; Einzelblattsammlung  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Texte; Kopiervorlagen; Cartoons  
*Gewalt; Folter; Konflikte*

Friedensbüro Salzburg (1996): **Gewalt im Film - Gewalt im Alltag**; zu beziehen von: Friedensbüro Salzburg\*; Unterrichtsbehelf  
*Gewalt*

Oltersdorf, Ulrich; Weingärtner, Lioba (1996): **Handbuch der Welternährung**; zu beziehen von: Deutsche Welthungerhilfe\*; 208 Seiten  
Hintergrundinfo; Grafiken; Statistiken  
*Recht auf Entwicklung; Nahrung*

Wagner, Michael (1996): **Guten Appetit - schlechten Hunger**; Unterrichtsmaterial zum Handbuch der Welternährung; zu beziehen von: Deutsche Welthungerhilfe; Arbeitsbuch, 126 Seiten  
Schulstufe: ab der 6.; Hintergrundinfo; Statistiken; Grafiken; Bilder; Kopiervorlagen  
*Recht auf Entwicklung; Nahrung; Gesundheit; Solidarität*

Schneider, Sylvia (1993): *ISS WAS!?*; *Das UNICEF-Kinderbuch vom gesunden Essen*; Arena, Würzburg; 96 Seiten  
Schulstufe: 2. bis 8.; Hintergrundinfo für Kinder; Bilder; Grafiken  
*Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Ernährung*

Morawek, Elisabeth; Burger, Johann (Hg) (1995): **Jugend heute: Politikverständnis, Werthaltungen, Lebensrealitäten**; Informationen zur politischen Bildung 9; zu beziehen von: Jugend und Volk/BMUK\*; Arbeitsheft, 145 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.; Hintergrundinfo; Statistiken; Grafiken; Methodologie; Quellen  
*Kinderrechte; Frauenrechte; Gewalt; Konflikte; Werte*

amnesty international (1996): **Konflikte**; Unterrichtspraxis Menschenrechte 2/96; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\*; Einzelblattsammlung  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Texte; Kopiervorlagen  
*Konflikte; Gewalt; Friedenssicherung*

Fountain, Susan (1996): **Leben in einer Welt**; Anregungen zum globalen Lernen; zu beziehen von: Westermann, Braunschweig/UNICEF\*; 222 Seiten  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Hintergrundinfo; Kopiervorlagen; Spiele; Rollenspiele; Geschichten  
*Recht auf Entwicklung; interkulturelles Lernen; Konflikte; Medien; Friedenssicherung; Verantwortung; Solidarität; Gerechtigkeit*

Nuscheler, Franz (1995): **Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik**; Dietz, Bonn (4. Auflage); 560 Seiten  
Hintergrundinformation; Tabellen; Graphiken  
*Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Frauenrechte; Ernährung; Bildung; Menschenrechtsorganisationen*

Morawek, Elisabeth; Burger, Johann (Hg) (1990): **Politische Macht und Kontrolle; Informationen zur politischen Bildung 10**; zu beziehen von: Jugend und Volk/BMUK\*; Arbeitsheft, 158 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.; Hintergrundinfo; Statistiken; Grafiken; Methodologie; Quellen  
*Frauenrechte; Demokratie; Geschichte*

Dippel, Frank; Hoffmann, Inge (1993): **Politischer Mord und "Verschwinden"-Lassen;** Politik betrifft uns 9/93; Bergmoser & Höller, Aachen; Einzelblattsammlung  
Schulstufe: ab der 9.; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Kopiervorlagen; Overheadtransparente  
*"Verschwinden"-Lassen; politischer Mord*

amnesty international (1994): **Todesstrafe;** ai-LehrerInneninfo 18; zu beziehen von: amnesty international\*; Arbeitsheft, 80 Seiten  
Schulstufe: ab der 8.; Hintergrundinfo; Kopiervorlagen; Lieder; Gedichte; Rollenspiel; Texte; Statistiken  
*Todesstrafe*

Sänger, Monika (1986): **Verantwortung; 22 Arbeitsblätter mit didaktisch-methodischem Kommentar;** Klett, Stuttgart; Arbeitsheft, 94 Seiten  
Schulstufe: ab der 9.; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Kopiervorlagen; Gedichte; Texte  
*Verantwortung; Menschenwürde; Solidarität; Familie; Gerechtigkeit; gesunde Umwelt*

amnesty international (1988): **Zensur; ai-LehrerInneninfo 10;** zu beziehen von: amnesty international\*; Arbeitsheft, 67 Seiten  
Schulstufe: ab der 9.; Hintergrundinfo; Texte; Zeitungsausschnitte; Cartoons  
*Zensur; Meinungsfreiheit*

Brot für die Welt: **Zukunft denken - Zukunft gestalten;** Bausteine für Sekundarstufe I, II und berufliche Schulen zum Thema Umwelt und Entwicklung; zu beziehen von: Brot für die Welt; 45 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.; Hintergrundinfos; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Methodologie; Kopiervorlagen; Rollenspiele; Geschichten, Texte; Spiele; Grafiken  
*Recht auf Entwicklung; Recht auf Arbeit; gesunde Umwelt*

Watson, Ian (1995): **War and peace; Voices from the battlefield;** Klett, Stuttgart; englisch; Arbeitsheft, 32 Seiten  
Schulstufe: ab der 9.; Texte; Fotos; Arbeitsanleitungen; Lieder  
*Kinderrechte; Frauenrechte; Friedenserhaltung*

Watson, Ian (1995): **War and peace - teachers' book;** Voices from the battlefield; Klett, Stuttgart; englisch; Arbeitsheft, 21 Seiten  
Schulstufe: ab der 9.; Texte; Fotos; Arbeitsanleitungen; Lieder  
*Kinderrechte; Frauenrechte; Friedenserhaltung*

---

## KINDERRECHTE

---

Britten, Uwe (1995): **Abgehauen;** Wie Deutschlands Straßenkinder leben; Palette Verlag, Bamberg; 110 Seiten  
Hintergrundinfo  
*Kinderrechte*

Schütz, Gerhard (1997): **Bittere Orangen;** Unterrichtsmaterial zum Thema Kinderarbeit und Orangensaft; zu beziehen von: Südwind Agentur\*; Arbeitsheft, 59 Seiten

Schulstufe: 5. bis 10.; Hintergrundinfo; Kopiervorlagen; Grafiken  
*Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Kinderarbeit*

UNICEF (1989): **Die Rechte der Kinder**; zu beziehen von: bohem press/UNICEF\*;  
Bilderbuch  
Schulstufe: 2. bis 5.; Artikel der Erklärung über die Rechte des Kindes (Original, vereinfachte Fassung); Aquarelle  
*Kinderrechte*

Eichholz, R. (1993): **Die Rechte des Kindes**; Georg-Bitter-Verlag (1993)  
Schulstufe: ab der 3.; Kinderrechtskonvention im Original und in kindgerechter Form;  
Aktivitäten  
*Kinderrechte*

Katholische Jungschar Österreich (1991): **Eine Zukunft für Straßenkinder**; Themenheft der Dreikönigsaktion 1991; zu beziehen von: Katholische Jungschar Österreich\* (1991);  
Broschüre, 27 Seiten  
Hintergrundinformation; Texte; Aktionsvorschlag  
*Menschenrechte allgemein; Recht auf Entwicklung; Kinderrechte*

Boueke, Andreas (1996): **Kampf der Kleinsten**; Kinder in Lateinamerika - 21 Reportagen aus Guatemala; Horlemann-Verlag  
*Kinderrechte*

UNHCR (1993): **Kinder Flüchtlinge 3/1993**; zu beziehen von: UNHCR\* (1993);  
Hintergrundinformation  
*Kinderrechte; Flüchtlinge*

amnesty international (1996): **Kinder Unterrichtspraxis Menschenrechte 4/96**; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\*; Einzelblattsammlung  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung;  
Texte; Kopiervorlagen; Cartoons; Lieder  
*Kinderrechte; Religionsfreiheit*

Große-Oetringhaus, Hans-Martin (1993): **Kinder haben Rechte** - überall; zu beziehen von: Terre des hommes\*; 148 Seiten; Hintergrundinfo; Aktionsvorschläge  
*Kinderrechte*

Jung, Reinhardt (1994): **Kinder haben Rechte!** UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu beziehen von: Österreichische Kinderfreunde (1994) Broschüre, 56 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.; Kinderrechtskonvention (Original, vereinfachte Fassung)  
*Kinderrechte*

amnesty international (1989): **Kinder sind k(l)eine Menschen**, Verlag an der Ruhr, Mülheim a.d.R.; Einzelblattsammlung, 86 Seiten  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Hintergrund; Spiele; Arbeitstexte; Aktivitäten; Projektvorschläge  
*Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Behinderte; Fremde; Gewalt; Kinderarbeit*

Bruning, Reinhard; Sommer, Birgit: **Kinderarbeit**, Probleme, politische Ansätze und Projekte; zu beziehen von: Terre des hommes\*; 228 Seiten, Hintergrundinfo  
*Kinderrechte*

Dritte Welt Haus Bielefeld: **Kinderarbeit und Orangensaft**, Wir importieren Kinderarbeit aus Brasilien; zu beziehen von: Terre des hommes\*; Broschüre, 48 Seiten; Hintergrundinfo; didaktische Materialien  
*Kinderrechte*

Große-Oetringhaus, Hans-Martin: **Verkaufte Kindheit**, Kinderarbeit für den Weltmarkt, zu beziehen von: Terre des hommes\*; 190 Seiten; Hintergrundinfo  
*Kinderrechte*

Fountain, Susan (1996): **Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr**, Kinderrechte kennenlernen und verwirklichen; Verlag an der Ruhr, Mülheim a.d.R.; 127 Seiten  
Schulstufe: ab der 6.; Aktivitäten; Spiele; Projektvorschläge; Kopiervorlagen  
*Kinderrechte*

UNICEF: **Zur Situation der Kinder in der Welt**; Fischer, Frankfurt am Main (jährlich neu) Taschenbuch; Hintergrundinfo; Statistiken  
*Menschenrechte allgemein; Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Frauenrechte; Ernährung; Armut; Bildung; Gesundheit*

amnesty international (1995): **Childhood Stolen, Grave human rights violations against children**, zu beziehen von: amnesty international Großbritannien\*, englisch; 65 Seiten, Hintergrundinfo  
*Kinderrechte*

---

## FRAUENRECHTE

---

AK "frau und schule", Graz (1995): **Aus der Rolle fallen**. Praxishilfen für eine geschlechtsspezifische Pädagogik in der Schule; zu beziehen von: BMUK\*, Broschüre; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung  
*Frauenrechte*

UNHCR (1995): **Brennpunkt: Flüchtlingsfrauen**, Flüchtlinge 2/1995, zu beziehen von: UNHCR\*; Zeitschrift, 31 Seiten; Hintergrundinfo  
*Frauenrechte; Flüchtlinge*

amnesty international (1996): **Frauen, Unterrichtspraxis Menschenrechte 3/96**; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\*, Einzelblattsammlung  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Texte; Kopiervorlagen; Cartoons  
*Frauenrechte; Gesundheit; Recht auf Arbeit*

Arico, Karin; Stoff, Ursula (1993, 3. Aufl.): **Frauen**; zu beziehen von: AK Oberösterreich\*, Sammelordner  
Schulstufe: ab der 7.; Hintergrundinfo; Broschüren; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Kopiervorlagen; Spiele; Texte; Statistiken, Rollenspiele  
*Frauenrechte; Arbeit; Familie; Medien; Gewalt; sexuelle Belästigung*

Waag, Gertrud (1996): **Frauen in der Geschichte**; Arbeitsblätter Geschichte; Klett, Stuttgart; Arbeitsheft, 79 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Texte; Grafiken; Kopiervorlagen; Bilder; Methodologie  
*Frauenrechte*

BMUK (1994): **Gewalt in der Schule. Gewalt gegen Mädchen**; Geschlechtsspezifische Aspekte und schulische Präventionsarbeit; zu beziehen von: BMUK - Abteilung für Mädchen- und Frauenbildung\*; Arbeitsbuch, 223 Seiten; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Kopiervorlagen; Zeitungsausschnitte; Texte  
*Kinderrechte; Frauenrechte; Gewalt; Fremde*

---

## FLÜCHTLINGE/ FREMDE/ ETHNISCHE MINDERHEITEN

---

Ahlheim, Klaus u.a. (1993): **Argumente gegen den Hass**; Über Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus; zu beziehen von: Hessische Landeszentrale für politische Bildung/BMUK - Abteilung Politische Bildung\*; Arbeitsbuch (A4), 268 Seiten  
Schulstufe: ab der 7.; Hintergrundinfo; Methodologie; Kopiervorlagen; Statistiken; Grafiken; Texte; Rollenspiele  
*Vorurteile; Rechtsextremismus; Medien; Fremdenfeindlichkeit; Autorität*

Posselt, R.E.; Schuhmacher, K. (1989): **Dem Haß keine Chance**; Projekthandbuch Rechtsextremismus; Verlag an der Ruhr, Mühlheim a.d.R.  
Schulstufe: ab der 5.; Hintergrund; Aktivitäten; Projektvorschläge  
*Menschenrechte allgemein; Vorurteile; Randgruppen; solidarisch handeln*

amnesty international (1994): **Die Welt kocht**; Rezepte von Flüchtlingen; zu beziehen von: amnesty international\*; 112 Seiten; Hintergrundinfo; Kochrezepte  
*interkulturelles Lernen; Flüchtlinge*

amnesty international Schweiz (1992): **Dossier Flüchtlinge**; zu beziehen von: amnesty international Schweiz\*; Arbeitsheft  
Schulstufe: 8. bis 13.; Hintergrund; Kopiervorlagen; Arbeitstexte  
*Flüchtlinge*

UNHCR (1995): **Flüchtlinge. Kinder**; zu beziehen von: UNHCR Genf\*; Broschüre, 31 Seiten  
Schulstufe: 4. bis 8.; Texte und Fotos  
*Kinderrechte; Flüchtlinge*

amnesty international (1991): **Fremd sein in Österreich**; ai-LehrerInneninfo 15; zu beziehen von: amnesty international\*; Arbeitsheft, 118 Seiten  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Hintergrundinfo; Statistiken; Cartoons; Gedichte; Lieder; Rollenspiele; Texte; Spiele  
*Flüchtlinge; Fremdenangst; Diskriminierung; Vorurteile; Recht auf Wohnen*

UNICEF (1994): **Indianer gibt es überall**; Unterrichtsmaterialien zum Thema Indigene Völker; Verlag an der Ruhr, Mühlheim a.d.R.; Einzelblattsammlung, 87 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.; Hintergrund zu indigenen Völkern in aller Welt; Arbeitsblätter;

Graphiken; Bilder  
*ethnische Minderheiten*

Initiative Minderheiten (1996): **Literatur der Welt im Unterricht**; zu beziehen von: Initiative Minderheiten\*; Arbeitsheft, 65 Seiten  
Schulstufe: ab der 8.; Literaturliste; praktische Informationen  
*interkulturelles Lernen; Randgruppen; Homosexualität*

Posselt, R.E.; Schumacher, K. (1993): **Projekthandbuch: Gewalt und Rassismus**; Verlag an der Ruhr, Mülheim a.d.R.  
Schulstufe: ab der 5.; Aktionen; Projektvorschläge  
*Frauenrechte; Rassismus; Gewalt; Religionsfreiheit*

Geisz, Martin (1995): **Projektmappe Flüchtlinge**; Verlag an der Ruhr, Mülheim a.d.R., 155 Seiten  
Schulstufe: ab der 6.; Hintergrund; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Bilder  
*Menschenrechte allgemein; Flüchtlinge; Armut*

Sunjic, Melitta (1996): **Thema: Flüchtlinge**; Anregungen des UNHCR-Schulservice für den Unterricht; zu beziehen von: UNHCR\*; Broschüre, 18 Seiten  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Spiele  
*Flüchtlinge*

UNHCR: **Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt**; UNHCR-Report; Dietz-Verlag, Bonn (jährlich neu); Hintergrund; Statistiken; Graphiken  
*Recht auf Entwicklung; Kinderrechte; Frauenrechte; Flüchtlinge; Migration*

Fraedrich, Christiane; u.a. (1995): **Living together**; Voices of multicultural Britain; Klett, Stuttgart; englisch; Arbeitsheft, 32 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.  
*Fremdenangst; Rassismus; Recht auf Bildung; Recht auf Arbeit*

Fraedrich, Christiane; u.a. (1995): **Living together - teachers' book**; Voices of multicultural Britain; Klett, Stuttgart; englisch; Arbeitsheft, 31 Seiten  
Schulstufe: ab der 5.  
*Fremdenangst; Rassismus; Recht auf Bildung; recht auf Arbeit*

Service Civil International (1995): **Crossing borders**; zu beziehen von: Service Civil International\*; englisch; Materialpaket  
Schulstufe: für alle Altersgruppen; Hintergrund; Aktivitäten; Rollenspiel; Spiele  
*Flüchtlinge*

UNHCR (1993): **Refugee children brochure**; zu beziehen von: UNHCR Genf\*; englisch und andere Sprachen; Broschüre, 20 Seiten  
Schulstufe: 4. bis 8.; Texte und Fotos  
*Kinderrechte; Flüchtlinge*

Europarat (1995): **All different - all equal**; Education pack; zu beziehen von: European Youth Centre\*; englisch und französisch; Broschüre, 211 Seiten  
Schulstufe: ab der 6.; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Materialien; Aktivitäten  
*Rassismus; ethnische Minderheiten*



Byram, Michael; Zarate, Genevieve (1995): **Young people facing difference**; Some proposals for teachers; zu beziehen von: Europarat\*; englisch; französisch; Broschüre, 64 Seiten

Schulstufe: ab der 8.; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Lieder; Gedichte; Cartoons  
*Vorurteile; Rassismus; interkulturelles Lernen*

---

## SPIELE UND ANDERE AKTIVITÄTEN

---

Graf-Zumsteg, Christian; Heuberger, Hermenegild (1989): **Gemeinsam aktiv werden**; zu beziehen von: amnesty international\*; Set aus drei Broschüren

Schulstufe: ab der 5.; Aktivitäten

*Methodik; Kooperation; solidarisch handeln*

Smith, Charles A. (1994): **Hauen ist doof**; Verlag an der Ruhr, Mülheim a.d.R.;

Loseblattsammlung

Schulstufe: für alle Altersgruppen; Spiele

*Konflikte; Gewalt*

Pahlen, Kurt (1989): **Kinder singen in aller Welt**; zu beziehen von: Benteli, Bern, 86 Seiten

Schulstufe: für alle Altersgruppen; Lieder; Fotos; Bilder

*Kinderrechte; interkulturelles Lernen*

UNICEF (1993): **Komm und spiel mit uns!**; Das UNICEF-Buch der Kinderspiele; Arena-Verlag, Würzburg; 87 Seiten

Schulstufe: 1. bis 5.; Anleitungen zu Kinderspielen aus aller Welt

*Kinderrechte; interkulturelles Lernen*

Boal, Augusto (1989): **Theater der Unterdrückten**; Übungen und Spiele für Schauspieler und Nichtschauspieler; Suhrkamp, Frankfurt am Main; Taschenbuch, 273 Seiten

*Konflikte; Solidarität; Diskriminierung*

Grosse-Oetringhaus, Hans-Martin (1991): **United Kids; Spiel- und Aktionsbuch Dritte Welt**; Elefant Press, Berlin; 143 Seiten

Schulstufe: ab der 5.; Spiele; Bastelanleitungen; Kochrezepte; Musik

*interkulturelles Lernen*

Mai, Manfred (1994): **Wir sind Kinder dieser Welt**; Ein UNICEF-Buch; Arena, Würzburg/UNICEF\*; 94 Seiten

Schulstufe: 1. bis 5.; Geschichten; Spiele; Basteltips

*interkulturelles Lernen*

---

## MENSCHENRECHTSEBILDUNGSTHEORIE

---

Deutsche UNESCO-Kommission, u.a. (1997): **Erziehung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie im UNESCO-Kontext**; Sammelband ausgewählter Dokumente und Materialien; zu beziehen von: UNESCO\*; Hintergrundinfo; Dokumente

*Menschenrechtserziehung; Friedenssicherung; Demokratie*

amnesty international Deutschland (1995): **Menschenrechtserziehung; Informationsmappe für LehrerInnen**; zu beziehen von: amnesty international Deutschland\*; Einzelblattsammlung; Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung  
*Menschenrechtserziehung*

Friedrichs, Peter Michael (1994, 2. Aufl.): **Menschenrechtserziehung in der Schule**; Leske-Verlag, Opladen; Hintergrundinfo  
*Menschenrechtserziehung*

Starkey, Hugh, u.a. (1991): **The Challenge of human rights education**; Cassell, London; englisch, Aufsätze  
*Menschenrechte allgemein; Menschenrechtserziehung*

---

## ZEITSCHRIFTEN

---

**ai info. Die Zeitung für Menschenrechte**; zu beziehen von: amnesty international\*  
erscheint: alle zwei Monate; Hintergrundinfos; Fotos

**BMUK-Abteilung politische Bildung: Informationsblatt**; zu beziehen von: BMUK-Abteilung politische Bildung\*; aktuelle Informationen

**Education international**; zu beziehen von: Education International\*  
erscheint: vierteljährlich; englisch, französisch, spanisch  
Materialien: Hintergrundinfos; aktuelle Informationen

**Eine Welt für alle Kinder**. Materialien für Kindergarten und Volksschule; zu beziehen von: Missio\*  
erscheint: halbjährlich; Hintergrundinfos; Lieder; Spiele; Geschichten; Texte; Kochrezepte

**Epd. Dritte Welt Informationen**; zu beziehen von: Evangelischer Pressedienst\*  
erscheint: etwa alle zwei Wochen; Hintergrundinfo

**Europe. Political education towards a European democracy**; zu beziehen von: Instituut voor Publiek en Politiek\*; Bundeszentrale für Politische Bildung ; englisch; Hintergrundinfos; aktuelle Informationen

**Flüchtlinge**; zu beziehen von: UNHCR\*  
erscheint: vierteljährlich; Hintergrundinfos; Fotos; Statistiken

**Global lernen. Service für Lehrerinnen und Lehrer**; zu beziehen von: Brot für die Welt\*  
Hintergrundinfo; Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung; Grafiken; Statistiken

**Human rights education newsletter**; zu beziehen von: Centre for Global Education\*  
erscheint: dreimal jährlich; englisch; Hintergrundinfos; aktuelle Informationen

**Kids & Teens**. zu beziehen von: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg\*  
erscheint: vierteljährlich; aktuelle Informationen

**Kinder- und Jugendjahrbuch**. zu beziehen von: Missio\*  
erscheint: jährlich; Hintergrundinfos für Kinder; Geschichten; Spiele; Posters; Comics; Bilder

**Refugees.** zu beziehen von: UNHCR\* ; englisch; Hintergrundinfos; Fotos; Statistiken

**Südwind.** Magazin für Entwicklungspolitik; zu beziehen von: Südwind-Agentur\*  
erscheint: zehnmal jährlich; Hintergrundinfos; Fotos

---

## BEZUGSADRESSEN

---

- AK Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz,
- amnesty international, Moeringgasse 10, 1150 Wien
- amnesty international Deutschland, 53108 Bonn, Deutschland
- amnesty international Schweiz, Postfach, 3001 Bern, Schweiz
- amnesty international Großbritannien, 99-119 Rosebery Ave, London EC1R 4RE, GB
- amnesty international, International Secretariat, 1 Easton Street, London WC1X 8DJ, GB
- BAOBAB, Berggasse 7/3, 1090 Wien
- BMUK - Abteilung für Mädchen- und Frauenbildung, Minoritenplatz 5, 1014 Wien
- BMUK - Abteilung Politische Bildung, Minoritenplatz 5, 1014 Wien
- BMUK - Medienzentrale, Postfach 65, 1014 Wien
- BMUK Publikationen, AMEDIA, Sturzgasse 1a, 1141 Wien,
- BMUK - Referat neue Medien, Minoritenplatz 5, 1014 Wien
- Brot für die Welt, Stafflenbergstraße 76, 70184 Stuttgart, Deutschland
- Center for Teaching International Relations, University of Denver, Colorado 80208, USA
- Centre for Global Education, Lord Mayor's Walk, York YO3 7EX, Großbritannien
- Council of Europe Publishing, 67075 Strasbourg Cedex, Frankreich
- Deutsche Welthungerhilfe, Adenauerallee 134, 53113 Bonn, Deutschland
- Education International, 155, boulevard Emile Jacqmain, 1210 Brussels, Belgien
- Evangelischer Pressedienst, GEP, Postfach 500550, 60394 Frankfurt/Main, Deutschland
- Friedensbüro Salzburg, Steingasse 47, 5020 Salzburg
- Initiative Minderheiten, Klostersgasse 6, 6020 Innsbruck
- Instituut voor Publiek en Politiek, Colophon, Prinsengracht 915, 1017 KD Amsterdam, NL
- Katholische Jungschar Österreich, Stephansplatz 6/6/60, 1010 Wien
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg
- Missio - Päpstliche Missionswerke in Österreich, Seilerstätte 12, 1010 Wien
- Österreichische UNESCO-Kommission, Mentergasse 11, 1070 Wien
- Österreichisches UNICEF Komitee, Hietzinger Hauptstraße 55, 1130 Wien
- Rechtskomitee Lambda, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien
- Service Civil International, Draakstraat 37, 2018 Antwerpen, Belgien
- Südwind Agentur, Berggasse 7, 1090 Wien
- terre des hommes, Ruppenkampstraße 11a, 49084 Osnabrück, Deutschland
- UN Centre for Human Rights, , 1211 Genf 10, Schweiz
- UNHCR - Genf, CP 2500, 1202 Genf, Schweiz
- UNHCR, Wagramer Straße 5, 1220 Wien



UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen setzt sich seit seiner Gründung im Jahre 1946 dafür ein, daß Kinder eine Chance auf ein menschenwürdiges Leben bekommen. UNICEF setzt sich in 161 Ländern dieser Welt für die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Kinder ein: daß sie gesund und vor den schlimmsten Krankheiten geschützt aufwachsen können, daß sie Schulunterricht erhalten, daß sie genug zu essen haben, daß sie sauberes Wasser trinken können. Kinder haben ein Recht darauf, daß ihre Bedürfnisse ernst genommen und erfüllt werden. Kinder haben ein Recht auf körperliche, geistige, soziale und seelische Entfaltung. UNICEF führt weltweit Entwicklungsprogramme durch, um die Rahmenbedingungen für eine bessere Zukunft der Kinder zu schaffen.

Informationen über UNICEF-Programme, die Situation der Kinder in aller Welt und über Kinderrechte findet man auf der Homepage von UNICEF Österreich:

<http://www.unicef.or.at/>

die Homepage von UNICEF in New York:

<http://www.unicef.org/>

Voices of Youth ist das elektronische Online Forum von UNICEF, das junge Menschen dazu einlädt, sich über aktuelle globale Themen in den Bereichen Entwicklung, Friede und Gerechtigkeit zu informieren und ihre Ansichten darüber zu äußern. Ganz besonders über Themen, die ihre eigene sowie die Lebenssituation aller Kinder dieser Welt betreffen. Voices of Youth verbindet junge Menschen rund um den Erdball; sie können ihre Ideen austauschen und gemeinsam herausfinden, was sie für eine bessere Welt tun können.

Die World Wide Web Home Page für Voices of Youth findet man in englischer Sprache:

<http://www.unicef.org/voy/>

---

### **Volksbegehren: Recht auf Arbeit**

Die überparteiliche Arbeitslosen- und Menschenrechtsorganisation "Initiative Volksbegehren Recht auf Arbeit" sammelt seit Jänner 10.000 beglaubigte Unterschriften zur Einleitung eines Volksbegehrens "Recht auf Arbeit".

Ziel der Initiative ist es, dass Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Teil der österreichischen Bundesverfassung wird.

Am 50. Jahrestag der Menschenrechte - 10. Dezember 1998 - will die Initiative 10.000 Unterschriften überreichen.

**Kontakt:**

Initiative "Recht auf Arbeit p.A. Christian Neugebauer, Hochfeldstraße 33/8/1, 1210 Wien, Tel/Fax: 01/290 58 04 von 9-15 Uhr. Spendenkonto. BAWAG: 06610.660.043

---

### Menschenrechte im Unterricht

Die **Servicestelle für Menschenrechtserziehung** bietet LehrerInnen in ganz Österreich Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung von Menschenrechts-Themen im Unterricht. Entstanden ist sie Anfang 1997 am Boltzmann Institut für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Den internationalen Rahmen dafür bildete die UN Dekade zur Menschenrechtserziehung (1995-2004).

Die Aufgaben und Aktivitäten der **Servicestelle für Menschenrechtserziehung** umfassen u.a. die Beratung von LehrerInnen, die Unterstützung der Schulen bei menschenrechtlichen Projekten, die Beratung und Unterstützung von in diesem Bereich tätigen Organisationen und Institutionen, die Erhebung von relevanten Unterrichts- und Informationsmaterialien, die Fortbildung von LehrerInnen und die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien.

U.a. ist Folgendes bei der **Servicestelle für Menschenrechtserziehung** erhältlich:

- Eine Bibliografie zur Menschenrechtserziehung mit Bezugshinweisen für Unterrichtsbehelfe, AV-Medien, Literatur und Zeitschriften
- Eine österreichweite Übersicht über ReferentInnen zu Menschenrechtsthemen, die für Vorträge, Workshops u.ä. Schulen besuchen
- Informationen, welche Möglichkeiten es für Kinder und Jugendliche gibt, in Österreich selber aktiv zu werden
- Hintergrundinformationen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen
- Folder von UNO und Europarat in verschiedenen Sprachen

Weiters gibt es die Möglichkeit Menschenrechtserziehungs-KontaktlehrerIn zu werden. Das österreichweite Netzwerk von Menschenrechtserziehungs-KontaktlehrerInnen wird regelmäßig über aktuelle Termine, neue Unterlagen und Entwicklungen in den Bereichen Menschenrechte und Menschenrechtserziehung informiert.

Wenn Sie Menschenrechtserziehungs-KontaktlehrerIn werden wollen, oder nähere Informationen über die Angebote und Aktivitäten der **Servicestelle für Menschenrechtserziehung** wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Gerda Grüner, Barbara Weber  
**Servicestelle für Menschenrechtserziehung**  
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte  
Heßgasse 1, A-1010 Wien  
Tel.: 01/4277-27427  
Fax: 01/4277-27430  
E-mail: [Y2271Ual@rs6000.univie.ac.at](mailto:Y2271Ual@rs6000.univie.ac.at)

---

### **BAOBAB - Materialien und Medien zum globalen Lernen**

Die entwicklungspolitische Bildungs- und Schulstelle BAOBAB gibt in diesem Katalog einen Überblick über ausgewählte Medien und Materialien zur entwicklungspolitischen Arbeit und zum globalen Lernen, die bei verschiedenen Verleihstellen entlehnt und/oder angekauft werden können.

BAOBAB  
Berggasse 7, 1090 Wien  
Tel. 02 22/317 30 90  
Fax: 02 22/317 30 95  
E-mail: [oeoe@magnet.at](mailto:oeoe@magnet.at)  
Mo-Do 9.00-17.00 Uhr, Fr 9.00-15.00 Uhr

---

### **UNHCR - Schulservice**

Schriftliche Unterlagen - Videofilme - Informationspakete - ReferentInnen

#### **Was ist UNHCR?**

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen ist eine internationale Organisation, die sich weltweit um die materielle Versorgung und den rechtlichen Schutz von Flüchtlingen annimmt. Insgesamt gibt es auf der Welt 50 Millionen Menschen auf der Flucht, sei es innerhalb des Heimatstaates oder in einem fremden Land.

Um das Flüchtlingsschicksal zu überstehen, benötigen diese Menschen nicht nur Kleidung,



Nahrung und rechtlichen Schutz, sie brauchen auch das Verständnis der Bevölkerung in den Gastländern. Daher bemüht sich das Wiener Büro des UNHCR darum, in der österreichischen Bevölkerung und besonders unter Kindern und Jugendlichen mehr Bewußtsein für die Lage der Flüchtlinge zu wecken. Das funktioniert nur in enger Zusammenarbeit mit LehrerInnen und ErzieherInnen.

### **Welche Fächer kommen zur Behandlung des Themas in Frage?**

Das Thema Flüchtlinge kann in vielen Unterrichtsgegenständen behandelt werden; etwa in Geschichte, Geographie, Deutsch, Religion, in den Fremdsprachen und vor allem in Politischer Bildung sowie im Rahmen der Unterrichtsprinzipien Politische Bildung und Interkulturelles Lernen.

Videos und schriftliche Unterlagen des UNHCR können nicht nur in deutsch, sondern auch in englisch, französisch und teilweise spanisch angeboten werden.

### **Schriftliche Unterlagen**

Als Einführung ins Thema eignet sich das Heft "Flüchtlingskinder" für SchülerInnen von 10 bis 18 Jahren. Allgemeine Unterlagen über die Weltflüchtlingslage, Zahlen, Daten, Fakten, Literaturhinweise oder Kontaktadresse stellt UNHCR gerne zur Verfügung.

### **Informationspaket nach Wunsch**

Für spezielle Thema, beispielsweise die Flüchtlingssituation in einer bestimmten Weltregion, die Situation der Flüchtlingsfrauen oder die Geschichte Österreichs als Flüchtlingsland, stellt UNHCR auf Anfrage ein Informationspaket zusammen.

### **Videoverleih**

Es gibt eine Reihe von allgemeinen Videos über die Lage der Flüchtlinge weltweit sowie Filme, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten. Die gewünschten Videos können für zwei Wochen entliehen werden. Für den späteren Einsatz im Unterricht dürfen von den Videos Kopien hergestellt werden, sofern dabei der Inhalt nicht verfälscht wird. Der Verleih ist - abgesehen vom Rückporto - mit keinen Kosten verbunden.

### **GastreferentInnen**

UNHCR vermittelt auch GastreferentInnen zu Flüchtlingsthemen (Anmeldungen mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin).

UNHCR-Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Melita H. Sunjic

Postfach 550, 1400 Wien

Tel: (+43-1) 213 45/4049

Fax: (+43-1) 23 73 57

## **Österreichische UNESCO-Schulen**

UNESCOs Associated Schools Project for International Education (ASP)

Das UNESCO Associated Schools Project ist ein 1953 gegründetes Netzwerk von 3200 Schulen in 121 Ländern der Erde. Diese Schulen haben sich bereiterklärt, die Ideale und Ziele der UNESCO - der UN Organisation für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation - in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

In Österreich nehmen derzeit 30 Schulen, von der Volksschule über Berufsschulen bis zu Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an diesem Projekt teil.

UNESCO-Schulen sind ganz normale Schulen - mit dem kleinen, aber wichtigen Unterschied, daß in ihnen auch Themen, die nicht in die herkömmlichen Unterrichtsfächer gefaßt sind, zentrale Bedeutung haben.

### **Was bedeutet die Mitgliedschaft im Netzwerk der UNESCO-Schulen:**

- Zugang zu einem internationalen Netzwerk von über 3200 Schulen in 121 Ländern der Erde
- Zugang zum österreichweiten Netzwerk
- Beteiligung an nationalen, regionalen und internationalen Aktionen und Projekten
- Regelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaft engagierter LehrerInnen
- Bezug von aktuellen UNESCO-Publikationen
- Gremium von Experten und Expertinnen in der Österreichischen UNESCO-Kommission (als Berater und Referenten)
- Jährliches Seminar von Lehrern und Lehrerinnen aus UNESCO-Schulen zu aktuellen Themen
- Beratung und Unterstützung bei Projekten
- Eigene Ideen können eingebracht und gemeinsam umgesetzt werden

### **Wie wird man UNESCO-Schule?**

Nach einer Phase regelmäßiger Mitarbeit an den Projekten der Österreichischen UNESCO-Kommission (ca. 2 Jahre) kann um Aufnahme in das Netzwerk angesucht werden. Die Österreichische UNESCO-Kommission leitet dieses Ansuchen an die UNESCO in Paris weiter, die die offizielle Ernennungsurkunde ausstellt. Damit verbunden ist die Aufnahme der Schule in die weltweite Liste aller UNESCO-Schulen und die regelmäßige Zusendung von Informationen.

Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Österreichische UNESCO-Kommission  
z.H. Mag. Gerhard Goschnik  
Mentergasse 11  
A-1070 Wien  
Tel.: 0222/5236421-0